

Technik und Kultur

VD ZEITSCHRIFT DES VERBANDES **VD**
DI DEUTSCHER DIPLOM-INGENIEURE **DI**

Schriftleiter Dipl.-Ing. Carl Weihe, Patentanwalt, Frankfurt a. M.

HEFT 3

ESSEN, 15. MÄRZ 1926

17. JAHRGANG

Die Farbe im Stadtbilde.

Von Carl Zetzsche, Architekt, Radebeul-Dresden.

Die starke Farbenfreudigkeit oder Buntheitsbewegung, die auf den verschiedensten Gebieten, in der Mode, der Reklame, dem Buchschmuck usw. herrscht, macht sich auch in der Architektur geltend. Der Ruf nach Farbe im Stadtbilde ist zum Schlagwort geworden. Aber wie gewöhnlich bei starken Zeitströmungen treten auch hier zunächst die Extreme in den Vordergrund. Allorts, in dem eintönigen Grau der Großstadtstraßen, in der schlichten Traulichkeit altertümlicher Kleinstädte, wie in den in Grün gebetteten Villen- und Arbeiterkolonien erscheinen starkfarbige Flecke, die wie fremde Flicker auf einem bescheidenen sauberen Kleide wirken, oder ganze Reihen in greller, willkürlicher Buntheit, die ihren reklamehaften Ursprung deutlich erkennen läßt. Vielfach wird ohne jede Rücksicht auf Aufbau, Gliederung und Werkstoff und auf Charakter und Bedeutung der Bauten und Bauteile blindwütig mit möglichst schreienden Farben drauflosgestrichen, gleichviel, ob es sich um gute alte Architektur oder um schlichteste Bürgerhäuser handelt. Oder es werden abscheuliche, sinnlos gesuchte Einzelformen moderner Bauten, über die man bei dem bisherigen gleichmäßigen Grau oder einer guten farbigen Behandlung leicht hinwegsehen könnte, durch ebenso abscheuliche Farben und Farbenzusammensetzungen noch besonders hervorgehoben und dick unterstrichen. Von verständiger Rücksichtnahme auf die Umgebung und Landschaft und auf die Gesamtwirkung des Straßen- und Stadtbildes ganz zu schweigen; die darf man ja bei derartigen Protzen- und Marktschreierleistungen überhaupt nicht erwarten.

So erscheint das bisher in der farbigen Behandlung der Straßen- und Stadtbilder Geleistete zumeist nicht als eine erfreuliche farbige Belegung, als Auswirkung einer gesunden Farbenfreudigkeit, sondern als eine grelle Buntheit, als Ausfluß eines hemmungslosen Farbentaumels. Man scheint völlig vergessen zu haben, daß das, was für Plakatreklame, Varietés und Tanzdielen angebracht sein mag, nicht für Haus und Wohnung, Straße und Landschaft paßt, in denen man nicht Nervenkitzel und Aufpeitschung, sondern Ruhe und Erholung und Kraft zu neuer Arbeit sucht.

Auch der überzeugteste Anhänger farbiger Architektur und klarer, freudiger Farbgebung und Farb Stimmung kann sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß auf solche Weise nicht eine Verbesserung, sondern nur eine weitere Verschlechterung unserer Straßen-, Stadt- und Landschaftsbilder erreicht werden kann und daß hier eine neue Verunst-

altung auf lange Jahrzehnte hinaus droht, die leicht alles, was durch Unverstand, Modetorheiten und Puschertum in formaler Hinsicht an unseren Durchschnittbauten gesündigt worden ist, noch übertrumpfen kann, wenn nicht rechtzeitig Einhalt geschieht. Es handelt sich also hier nicht nur um eine Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Auffassungen und Geschmacksrichtungen der Fachleute (Architekten und Maler) und Hausbesitzer. In Frage steht vielmehr die Erhaltung und Weiterbildung wichtigsten kulturellen Besitzes, die alle angeht und der die dafür Verantwortlichen größte Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Aus diesen Erwägungen war „die Behandlung der Farbe im Stadtbilde“ auf die Tagesordnung des diesjährigen Tages für Denkmalpflege und Heimatschutz (in Freiburg i. Br.) gesetzt, um diese bereits heiß umstrittene und für die Gegenwart brennende Frage dort in der gewohnten streng sachlichen Weise einer eingehenden, allseitigen Erörterung zu unterziehen und Richtlinien für eine allseitig befriedigende Lösung zu suchen. Von 3 Seiten wurde die Frage ausführlich behandelt: von Prof. Dr. Wicher t, Frankfurt a. M., als ästhetisch-künstlerisches Problem, von Prof. Eibner, dem Vorstande der Versuchsanstalt für Maltechnik an der Technischen Hochschule in München, vom Standpunkte der Werkstoffprüfung und von Architekt Dr.-Ing. e. h. G. Steinmetz, Charlottenburg, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert war und dessen Ausführungen leider mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nur auszugsweise verlesen werden konnten, auf Grund von Erfahrungen und Beobachtungen aus der eigenen ausgedehnten Praxis. Unter Ausscheidung der eingehenden denkmalpflegerischen Erörterungen soll hier versucht werden, die wesentlichsten künstlerischen und praktischen Gesichtspunkte aus allen drei Vorträgen, unter besonderer Benutzung der Steinmetz'schen Ausführungen, möglichst kurz und übersichtlich zusammen zu fassen und zu beleuchten.

Aus dem Ueberdruß an dem bisherigen öden Grau in Grau und dem endlosen Formenwirrwarr und Formenelend erwuchs die zündende Wirkung des Rufes nach der so lange vernachlässigten und entbehrten Farbe. Verwilderung des Geschmacks und krankhafte Effekthascherei haben zu den jetzt überall hervortretenden bedauerlichen Mißgriffen geführt. Deshalb die Farbe wieder aus dem Straßen- und Landschaftsbilde verbannen und zur Farblosigkeit zu-

rückkehren zu wollen, wäre zweifellos falsch. Die farbige Wirkung gehört ebensogut zum Bau, wie die Form, und sie wird heute um so mehr beachtet und angewendet werden müssen, wo die allgemeine Notlage in Bezug auf Einzelformen und Material zu größter Einschränkung zwingt. Aber die Farbenbewegung muß in ganz andere Bahnen kommen. Berufene müssen dafür sorgen, daß das Verständnis und Empfinden für gute und folgerichtige Farbenwirkung wieder erwacht, und daß ungeübte Kräfte, Profitmacher und Eigenbrötler nicht weiterhin zum Schaden der Allgemeinheit ihr Unwesen treiben können. Wie eine anständige Baugesinnung muß auch eine gesunde Farbengesinnung wieder allgemein werden.

Erfahrene Künstler und Farbenkundige müssen in leitenden Stellen zunächst klare, allgemein verständliche und anwendbare Anleitungen und Vorbilder geben, und eine gut eingespielte Organisation muß die Farbenanwendung überwachen, um ihr wieder eine gesunde künstlerische und handwerkliche Grundlage zu geben. Alle Stellen, die es angeht, sollten sich zusammenschließen, um grundlegend Wandel zu schaffen, damit die jetzt nur vereinzelt guten Ergebnisse farbiger Behandlung zur Regel werden.

Die farbige Wirkung ergibt sich von selbst aus den Farben der verschiedenen Baustoffe. Diese Farben sach- und zweckgemäß zu wählen und zueinander abzustimmen und ihre Wirkung nach Bedarf durch weitere farbige Behandlung zu ergänzen, zu verstärken und den künstlerischen Absichten dienstbar zu machen, ist die Aufgabe des Architekten.

Eine gute Architektur wird das farbige Element niemals vernachlässigen.

Für den Aufbau und die Durchbildung von Baukörper und Raum ist die Form sozusagen das Grundelement, die Farbe deren unerläßliche Ergänzung und gleichwertiges Wirkungs- und wichtigstes Steigerungsmittel, gleichviel, ob es sich um einen Wohn- oder Industriebau handelt.

Natürlich wird man bei einem Industriebau mit Rücksicht auf die Benutzung im Werkstoff wie im Anstrich andere Farben wählen müssen, als beim Wohnhausbau. Aber immer müssen die Farben organisch zum ganzen Aufbau passen und harmonisch mit der Umgebung zusammenstimmen.

Ein Entwerfen der Form ohne Rücksicht auf die Farbe ist unmöglich. Denn die Farbe beeinflusst die Form wesentlich — zum Guten oder Schlechten, sie kann deren Wirkung steigern oder abschwächen, im Ganzen oder Einzelnen vor- oder zurückdrängen. Sie macht die Form unabhängig von der Kostbarkeit des Materials und der Durchbildung der Einzelheiten, und sie kann sogar als Wirkungsmittel der Form überlegen sein und als Korrekturmittel für diese dienen. Denn richtig angewendet ist sie, wie wir das z. B. an gut gelungenen Anstrichen schlecht geformter oder uneinheitlich gebildeter Möbel sehen, das Mittel, auch Fehler in der Form und Aufteilung unserer Bauten und Räume und ebenso Formenwerte, die nach Maßstab, Umriß, Anordnung oder sonstwie falsch sind, zu verbessern und richtig zu stellen und so den fehlenden Zusammenklang mit der Umgebung herzustellen.

Form und Farbe unterliegen gleicherweise den Grundgesetzen baukünstlerischen Schaffens. Beide

müssen sich dem Ganzen organisch und harmonisch unterordnen. Erst aus dem planmäßigen Zusammenwirken beider ergibt sich der vollkommene Ausdruck des Bagedankens.

Daher muß die Farbe — gleichviel ob Werkstofffarbe oder Anstrich — sich der Architektur anpassen und ihr dienen, indem sie die in der Körper- und Raumgestaltung und deren Durchbildung erstrebte Wirkung unterstützt oder hervorbringt. Sie muß sinngemäß den Aufbau des Baukörpers oder Raumgefüges und die Einzelheiten erkennen lassen und die verschiedenen Funktionen erläutern, klarstellen, hervorheben oder zurückdrängen, je nach dem Bagedanken.

Das Haupterfordernis guter Baukunst ist gute, klare, organische und harmonische Raum- und Körperbildung, also gute körperliche Wirkung des Äußeren und klare körperlich-räumliche Wirkung des Innern. Darauf muß also vor allem und in allem bewußt hingearbeitet werden.

Die Farbwerte und ihre Anordnung dürfen daher die einheitliche, organische und auch die statische Wirkung (die klar erkennbare Standsicherheit) des Baugefüges nicht aufheben und seinen harmonischen Zusammenklang mit der Umgebung und Landschaft nicht beeinträchtigen.

Man darf also z. B. nicht, wie es neuerdings einmal als besonders wirksam empfohlen wurde, den Oberbau in schweren, dunklen und den Unterbau in hellen, leichten Farben streichen und so gleichsam einen Körper ohne Füße, ein in der Luft schwebendes, statt fest auf dem Boden stehendes Gebilde vortäuschen. Will man eine Baumasse, etwa einen hochaufragenden Turm im Umrisse stark gegen den Himmel absetzen und so zur besonderen Geltung bringen, so wird man dafür starke, aber nicht dunkle, sondern vielmehr leuchtende Farben verwenden müssen.

Sowohl der Bau als Ganzes, wie alle seine Teile — Sockel, Wände, Oeffnungen, Gliederungen, Dach — müssen sachlich, organisch und harmonisch in Form und Farbe behandelt und abgestimmt und der Einheit und Harmonie des größeren Ganzen eingegliedert werden. Nichts darf für sich allein betrachtet und behandelt werden, sondern stets nur im Zusammenhange und Einklange mit den übrigen Teilen, mit den benachbarten Bauten, dem Straßenzuge oder Platze, dem ganzen Stadtbilde und ebenso mit dem Untergrunde, dem Baumwuchse und der sonstigen engeren und weiteren Umgebung jeder Art. Das setzt ein weitgehendes Einfühlen in die gegebenen Verhältnisse, in die bodenständige Ueberlieferung, in das Stadt- und Landschaftsbild usw. und Takt und Verantwortlichkeitsgefühl des Schaffenden voraus. Wie das gute Verhältnis, die richtige Proportion, über die Wirkung der Form entscheidet, so ist die feinfühlig und taktvolle Wahl und Zusammenstimmung der Farben und Farbwerte — und nicht die Originalität — ausschlaggebend für die Wirkung und den künstlerischen Wert jedweder farbigen Behandlung.

Alle die verschiedenen Teile und Einzelheiten, wie Wandfläche und Dach, Dachaufbauten, Regenrohre, Fenster, Klappläden, Markisen und Lambrequins, Schaufenster, Reklameschilder usw. ergeben und bedingen verschiedene Farben und Farbwerte, und aus

dieser reichhaltigen Palette muß der Künstler die für den jeweiligen Fall passendsten Farbtöne und Farbzusammenstellungen auswählen und harmonisch zu einem schönen und charakteristischen Farbenbilde zusammenstimmen.

Das also: einheitliches Durchführen eines großen, führenden Bagedankens, einheitliches und organisches Unterordnen aller Einzelheiten unter das Ganze, Einfühlen in die durch Aufgabe, Material und Konstruktion, Lage, Umgebung usw. gegebenen Voraussetzungen, Beachten des Maßstabes, des inneren Zusammenhanges, des Umrisses, der Maßen- und Flächenverteilung, des organischen und statischen Ausdrucks, Herstellen von Gleich- oder Gegenklang (Kontrastwirkung), Rhythmus usw. und als Höchstes und Letztes: Abwägen, Abstimmen und Zusammenfassen alles dessen zur Einheit und Harmonie — das alles sind **Grundeigenschaften**, die jede farbige Behandlung erfüllen muß. Sie sind die Anfangsgründe, das ABC jeder künstlerischen Betätigung.

Sie klarzustellen und allgemein zur Geltung zu bringen, ist bei den schroffen Gegensätzen in der Kunstauffassung, der heutigen Geschmacksverwirrung und dem aus beiden sich ergebenden unsicheren Umhertasten besonders nötig.

Der Erfolg wird natürlich immer wieder von der mehr oder minder verständnisvollen Auslegung und Anwendung der Grundbegriffe abhängen, die sich eben nur allgemein fassen lassen. Fast jeder Fall liegt anders und der jeweilige Zusammenhang bedingt Form, Mittel und Wege. Für einfache, gleichartige Fälle können wohl allgemein anwendbare Anleitungen und Vorbilder gegeben werden, aber niemals Regeln und Rezepte für das künstlerische Schaffen. Dessen Ergebnis wird immer von der Grundeinstellung des Schaffenden, von seinem Können, Fühlen und Erfassen, seinem Takt und Verantwortlichkeitsgefühl und seiner praktischen Erfahrung abhängen.

Die künstlerischen Möglichkeiten und Ausdrucksweisen sind unendlich verschieden. Aber das Kunstwerk als solches, mag es nun einfach oder reich und vielgestaltig sein, ist immer und allein an seiner Wirkung auf unser Empfinden zu erkennen und demgemäß zu werten. Fast alle die vielgepriesenen Taten voraussetzungsloser Persönlichkeitskunst sind heute schon als Eintagserscheinungen ohne bleibenden künstlerischen Wert erkannt.

Darum ist ein gründliches Besinnen unerlässlich, das zu einer völligen Abkehr von dem heutigen Farbentaumel führen muß. Künstlerische Farbigkeit darf nicht mit willkürlicher Buntheit verwechselt werden. Einheitlichkeit ist vor allem auch in der Farbstärke zu erstreben und das jetzige Uebermaß schreiender Farben und unausgeglicherer Farbengegensätze demgemäß zu beschränken. Nicht mit am stärksten wirkenden Farben, sondern durch gute Abstimmung soll man mit einem Mindestmaß von Farbe ein Höchstmaß von künstlerischer Farbigkeit erreichen.

Um zu einer allgemeinen und guten Farbigkeit zu gelangen, ist zunächst eine entsprechende Schulung, vor allem der ausführenden Handwerker, in den Grundbegriffen der Farbenwahl und Farbzusammenstellung erforderlich. Sie ist natürlich in erster Linie eine Aufgabe der Schule, aber sie muß auch in der

Praxis und zwar möglichst einheitlich und positiv, durch das gute Beispiel, erfolgen.

Die gegebenen Stellen dafür sind vor allem die Bauberatungsstellen, aber sie sind z. T. recht verschiedener Ansicht und stehen hinsichtlich der klaren Voranstellung der grundsätzlichen Erfordernisse keineswegs auf gleicher Höhe. Deshalb ist dringend zu wünschen, daß alle Bauberatungsstellen mehr als bisher mit einander Fühlung nehmen, um in einheitlichem, zielbewußten Vorgehen vor allem die grundsätzlichen Notwendigkeiten zu allgemeiner Geltung zu bringen und klare Anleitungen in allen praktischen Erfordernissen (in der Wahl, Behandlung und Zusammenstellung der verschiedenen Baustoffe, wie vor allem der Dachdeckungsmaterialien und des Putzes, in der Wahl und Zusammenstellung der Farben, in der Berücksichtigung ihres Verhaltens gegen Licht, Kalk, Witterung, Ruß usw., in der Wahl der Bezugsquellen usw.) und sorglich ausgesuchte Vorbilder zu geben.

Wenn Orte Ortsstatute haben, so muß, was ja schon hier und da geschehen ist, grundsätzlich dafür Sorge getragen werden, daß in den geschützten Orts teilen ebenso, wie bauliche Verunstaltungen beanstandet und verhindert werden, auch den Farbensünden ein Riegel vorgeschoben wird. Aber damit wird nur ein kleiner Teil derselben getroffen, deshalb sollte jeder Hausanstrich gerade so gut wie jede bauliche Veränderung anmeldungs- und genehmigungspflichtig gemacht werden.

Mit Verboten allein kann man freilich wohl hier und da schlimme Ausschreitungen verhüten, aber keine wirkliche allgemeine Besserung und nachhaltige Gesundung herbeiführen. Immer wird es auf die praktische Anwendung im einzelnen ankommen. Der verantwortliche Stadtbaurat muß es sich zur Pflicht machen, im Einverständnis mit den besten Architekten am Orte durch Anleitungen und Proben in demselben Sinne, wie die Bauberatungsstellen, erzieherisch auf das Malerhandwerk einzuwirken, bei dem man von vornherein Willigkeit und Nachahmungstrieb voraussetzen kann. Weiß doch jeder, wie sehr die neuen starkfarbigen Hausanstriche im guten wie im bösen Sinne Schule gemacht haben.

Die praktische Erfahrung fehlt heut zumeist in künstlerischer, wie in werkstofftechnischer Hinsicht. Die heute angestrebte Farbigkeit aber wird zweifellos in kurzer Zeit wieder verschwinden, wenn nicht beiden Erfordernissen, den ästhetischen, wie denen der Haltbarkeit, sorglich Rechnung getragen wird.

Ueber die Art und Zusammensetzung der in alter Zeit verwendeten Farben und die Einzelheiten der damaligen Ausführungsweisen besitzen wir zum Teil nur sehr unzulängliche Kenntnis. Die alte handwerkliche Schulung und Ueberlieferung, die sichere Grundlagen in beiden Richtungen bot und zum mindesten die auch künstlerisch befriedigende Lösung der einfachen alltäglichen Aufgaben ermöglichte, ist erloschen. Daher das heutige abwegige Umhertasten und Probieren auch bei diesen und die zahlreichen Mißerfolge bezüglich der Haltbarkeit. Daher auch die allgemeine Unsicherheit in der grundsätzlichen Beurteilung der neuen Farben und Maltechniken, denn unsre eignen neueren Erfahrungen, die sich höchstens auf einige

Jahrzehnte erstrecken, sind viel zu kurz, um daraus wirklich verlässliche Schlußfolgerungen ziehen zu können.

Um für die künstlerische und handwerkliche Anwendung der Streichfarben sichere werkstofftechnische Grundlagen zu erhalten, gibt es also nur den einen Weg, den die maltechnische Versuchsanstalt in München eingeschlagen hat: die Zusammensetzung und die Verwendungseigenschaften der in alten Zeiten verwendeten Farben, Bindemittel und Malgründe an den uns überlieferten Werken sorgfältig zu erforschen, so Klarheit über die vielumstrittenen Einzelheiten der alten Ausführungsweisen zu gewinnen und aus dem Befund deren Bewährung und Dauer im Laufe von Jahrhunderten, bzw. Jahrtausenden, systematisch festzustellen. Daraus ergeben sich wertvollste Aufschlüsse für die Gegenwart, insbesondere auch ein sachlicher Maßstab, um die voraussichtliche Bewährung der verschiedenen neuen Verfahren auf längere Zeit hinaus, als wir selbst übersehen können, einigermaßen richtig einzuschätzen.

Die Haltbarkeit wird in erster Linie durch die Bindemittel und die Beschaffenheit des Malgrundes bedingt, nicht durch die Farbstoffe. Haltbare Farben sind leichter zu finden, als haltbare Bindemittel. Auf unsachgemäß hergestelltem oder krankem Untergrund ist keinerlei dauerhafte Ausführung möglich. Deshalb ist seine sorgfältige Herstellung nach den jeweiligen Erfordernissen oder genaueste Prüfung des bereits Vorhandenen unerlässlich.

Als bewährtestes Bindemittel bezeichnete Prof. Eibner das Wachs. Im ganzen Altertum sind fast ausschließlich Wachsfarben zum Bemalen der Außenseiten der Bauten verwendet worden. An mit Wachsfarben gefaßten Architekturteilen von den ältesten Bauten der Akropolis in Athen wurde das Wachs chemisch unverändert vorgefunden. Auf einem ägyptischen Kalksteinrelief des alten Reiches (um 3000 v. Chr.) im Münchner Aegyptischen Museum sitzt die Wachsfarbe so fest, daß die kleinen zur Untersuchung erforderlichen Mengen mit dem Messer abgesprengt werden mußten. Auch hier ist das Wachs unverändert. Wachsfarben verlangen völlig trockenen Grund, sie können auf Kalk- und Zementputz, Haustein, Ziegel und Holz angewendet werden. Die moderne Wachsfarbenmalerei (Verfahren von Kurat Dr. H. Schmied) verspricht gleichfalls beste Dauerergebnisse.

Oelfarbenanstrich auf Außenflächen hat dagegen erheblich geringere Dauer, als man gewöhnlich annimmt. Die Oelfarbenbemalung des schönen Brunnens in Nürnberg z. B. ist nach den Akten fast regelmäßig in Abständen von 50 Jahren erneuert worden, die beiden letzten Male vor der völligen Erneuerung des Steinwerks sogar schon nach Ablauf von 30 Jahren. Wie dem Eisen, gibt der Oelfarbenanstrich auch dem Stein keinen dauernden Schutz gegen Wasser; er wirkt vielmehr geradezu als Wasserspeicher. In München hat man zwischen 1880 und 1900 vielfach Oelfarbenanstrich angewendet, um schadhafte Putzfassaden zu schützen, statt dessen hat der feuchte Untergrund die Oelfarbe rasch zerstört. Oelfarbenanstrich soll nur auf völlig ausgetrockneten und gesunden Putz aufgebracht werden, der ein Jahr alt ist. So haben sich Oelfarbenanstriche von Fassaden in Lübeck, die nach Angabe von Oberbaurat Baltzer auf normalem, ausgetrockneten Zementputz ausgeführt

sind, gut gehalten. Durch Wachs Zusatz, wie er schon bei Oelfarbenfassungen auf Steinfiguren aus dem 14. Jahrhundert nachgewiesen ist, wird die Haltbarkeit des Oelfarbenanstrichs erhöht und sein speckiges Glänzen vermieden.

Für Fresko- und Käsekalkmalerei muß der Putzgrund aus reinem Luftmörtel, ohne Gips- oder Zementgehalt, hergestellt werden. Er muß nicht nur entsprechende Schichtdicke, das geeignete Dickenverhältnis zwischen Bewurf und Malgrund, und einwandfreie Schichtenhaftung haben, sondern auch feucht bleiben, solange das Malen dauert. Freskomalerei ist empfindlich gegen schweflige Säure; das bildet aber kein Hindernis, sie in Kleinstädten und Villenvororten anzuwenden. Käsekalkmalerei ist schon an gräcoszilischen Bauten nachgewiesen. Sie ist beständiger gegen Kohlensäure, als Fresko, darf aber nicht mit Salzsäure gereinigt werden, da sie durch diese zerstört wird. In der Verbindung mit Kalk verliert der Käsestoff die Eigenschaft, zu verfaulen, doch ist bei seiner Auswahl Vorsicht geboten, da nicht alle Kaseine sich gleichmäßig verhalten.

Fresko- wie Kalkmalereien soll man nur im Frühjahr oder Herbst ausführen und nur mit kalkechten Farben, nicht mit sogen. Kalkfarben (lichtunechten Teerträgerfarben).

Emulsionsfarben sind in der Antike mit Eigelb hergestellt worden, der einfachste und rationellste Typ aller sogen. Tempara- oder Emulsionsfarben. Die neuen enthalten auf der Basis fettes Öl meist Kaseinzusätze, z. T. auch Wachs; letzteres ist auch hier der wertvollste Bestandteil.

Die Keimsche Mineralfarbenmalerei, Verfahren A für Monumentalmalerei, hat die Erwartungen übertroffen und verspricht bei werkstofftechnisch einwandfreier Ausführung sowohl des Putzes, als der Malerei, längere Dauer als Freskomalerei, weil das Bindemittel nicht durch Kohlensäure angreifbarer Kalksinter, sondern ein theoretisch dagegen unempfindliches Silikat ist. Bei dem Anstrichverfahren B auf beliebigem Putz hängt die Dauerhaftigkeit davon ab, inwieweit dieser Grundgedanke des Keimschen Verfahrens dabei verwirklicht wird. Das ist heute bei der allgemeinen Verwilderung, die in der Bewurfstechnik eingerissen ist, zweifelhaft. Nicht nur in der Zusammensetzung der Kalke, auch in der Beschaffenheit des Sandes und dem Mischverhältnis beider wird häufig stark von der Norm abgewichen. Daher die geringe Haltbarkeit des Verputzes, während antiker Putz (z. B. aus römischen Funden in Augsburg, Kempten, Schorndorf am Ammersee usw.) heut noch vollkommen fest ist.

Wie die Wachsfarben-, Fresko- und Käsekalkmalerei ist auch in der Masse gefärbter Putz schon in den ältesten Zeiten angewendet worden und zwar schon im alten Ägypten. Dort ist als Bindemittel noch Gips verwendet, daher ist die Masse jetzt weich und bröcklig. Aber schon am Aphaiatempel auf Aegina sind Metopenfelder, Fußböden usw. aus in der Masse gefärbtem hydraulischen Mörtel hergestellt, der heut noch eine erstaunliche Härte besitzt.

Heute wird vielfach in der Masse gefärbter Kalkputz als Zweischichtenputz ausgeführt, wobei dem Mörtel der oberen Schicht Erdfarbe in großen Mengen zugesetzt wird. Er ist natürlich teurer als Einschichtenputz, ergibt aber bei richtiger Behandlung schöne

Farben- und gute Flächenwirkung. Nur muß reiner Kies (Quarz), kein lehmhaltiger Sand, verwendet werden und dem glatt abgeriebenen Putz durch Waschen und Abspritzen eine klare und saubere Oberfläche gegeben werden. Durch die Beigabe der Farbe zum Mörtel besteht freilich die Gefahr, daß die Farbe nicht so klar herauskommt, wie bei Anstrich. Daher muß man beim Beimengen der Farben sehr aufpassen, um schmutzige Farbwirkung zu vermeiden.

Der moderne Edelputz (Terranova, Felsitporphyr, Kupferdreherputz usw.) ist nichts anderes als Zweischichtenputz mit sog. Edelmateriale (Marmorstaub, Quarz evtl. Glassplitter, gemahlener Ziegelerde usw.) Er hat sich vielfach gut bewährt. Wo er abblätterte, weil keine ausreichende chemische Verbindung mit dem Untergrunde erreicht wurde, lag es eben an mangelhafter Ausführung. Aber man darf nicht vergessen, daß seine Verwendung für kleine, einfache Aufgaben keinesfalls am Platze ist. Man muß ferner jede Gelecktheit vermeiden und ebenso muß man sich hüten vor falschen Farbtönen, wie z. B. Fleischrot.

Daß man bei Ausführung von Fassadenmalereien die Himmelsrichtung berücksichtigt und für die Wetterseite ganz besonders die haltbarste Ausführungsweise wählt, erscheint ganz selbstverständlich. Aber merkwürdiger Weise ist diese Vorsicht seit den ältesten Zeiten zumeist außer Acht gelassen worden. Die drei Schauseiten des Weberhauses in Augsburg, die vor etwa einem Jahrzehnt im Anschluß an die in Augsburg bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts bodenständige Ueberlieferung mit Fassadenmalerei geschmückt worden sind, lassen die Folgen dieser Unterlassung eindeutig erkennen.

Diese kurzen Hinweise dürften ausreichend dartun, wie unerläßlich gründliche werkstoff-technische Kenntnis und Erfahrung für die Wahl der zweckentsprechendsten Technik und ihre sachgemäße Durchführung ist.

Für die Wirkung der Farben, sowohl bei Werkstoff, wie bei Anstrich, ist die Struktur der Oberfläche von größter Bedeutung. Sie bestimmt oft geradezu den Farbton und Farbwert. Die gleiche Farbe wirkt wesentlich anders auf oder in glatter oder rauher, körniger oder geriefter Fläche und natürlich auch schon auf oder in verschiedenem Werkstoff. Man vergleiche nur z. B. die vollständig andere Wirkung von Leimfarbenanstrich auf Putz, Holz, Papier oder Stoff, oder die verschiedene Wirkung gleicher Farben in Wolle, Seide oder Leinen.

Je glatter die Fläche ist, desto schöner und klarer muß die Farbe sein, und desto mehr wirkt auch die Farbe. Deshalb wird man bei glattem Putz die Farben um so sorgfältiger wählen, was meist zu Anstrich führt. Es ist leicht zu verstehen, daß durch die Farbenbeimischung zum Putzmörtel nicht so klare Farben erzielt werden können, wie durch Anstrich. Anstrich wird jedenfalls eine klarere und schönere Farbenfläche ergeben. Andererseits können schmutzige Farben und an sich unansehnliche Baustoffe durch das Licht- und Schattenspiel der groben Struktur oder Oberflächenbehandlung (Scharrieren usw.) besser und schöner erscheinen.

Die verschiedenen Farbenarten haben außerdem verschiedenen Glanz und verschiedene Leuchtkraft.

So sind Farbwirkung und Farbwert durchaus verschieden bei Kalk-, Oel- und Leimfarben.

Auf alles das muß also bei der Wahl und Zusammenstellung der Baustoffe und Farben am Hause und bei dessen Einstellung in die Umgebung und Landschaft ebenso geachtet werden, wie auf die Unterschiede in der Wirkung, die sich bei den einzelnen Baustoffen aus ihrer Art und Herstellungsweise ergeben.

Anilinfarben sind, wie wir das von den rot, gelb oder braun gefärbten Zementdachplatten wissen, in der Landschaft unmöglich. Am besten steht zu ihr der stumpfe Kalkfarbenanstrich. Und wie die Erdfarben bleiben auch die einfachen, natürlichen Baustoffe das Gegebene für das einheitliche, organische und harmonische Zusammenwirken der Bauten mit der Landschaft.

Handstrichziegel und Dachpappe sind als Baustoffe von grundverschiedener Art und Struktur ebenso wenig zusammenzubringen, wie andere ausgesprochen glatte technische Erzeugnisse, glasierte Dachziegel, Kunstschiefer, Falzplatten, Weißblech usw. mit den nach Ursprung, Herstellung und Verhalten anders gearteten bodenständigen Baustoffen.

Für die Wahl der Farbwerte und Farbenzusammenstellungen und deren harmonische Abstimmung, namentlich auch mit Rücksicht auf Umgebung und Landschaft darf ferner nicht außer Acht gelassen werden, daß, wie die natürlichen Baustoffe allmählich eine Patina annehmen, auch die Farbwirkung im Laufe der Zeit naturgemäß gewissen Veränderungen — meist abschwächenden und ausgleichenden, aber auch entstellenden, z. B. durch Verreiben — unterliegt, daß Oelfarben nicht nur nachdunkeln, sondern sich infolge der Oxydation auch im Ton verändern, und daß ferner Unterschiede in der Farbwirkung sich auch je nach der Art (Putz, Stein, Holz) und der Oberflächenbeschaffenheit des Untergrundes ergeben usw. Alles das muß im Voraus bedacht werden, wenn dauernd befriedigende Ergebnisse erzielt werden sollen. Es muß aber auch beim Beurteilen neuer Ausführungen gebührend in Betracht gezogen werden, bei denen vielleicht die anfängliche Stärke der Farben und Farbengegensätze befremdet.

Unstreitig muß also bei der farbigen Behandlung der Straßen- und Stadtbilder die Haltbarkeit weit mehr als bisher berücksichtigt werden, wenn nicht sehr bald Unstimmigkeiten und ein arger Verfallszustand eintreten sollen. In erster Linie hat das selbstverständlich da zu geschehen, wo es sich um hervorragende Bauten aus alter und neuer Zeit und um die sorgliche Erhaltung wertvoller alter Gesamtbilder und besonderer Ueberlieferung handelt, namentlich also auch, insofern die früher in Süddeutschland, besonders Bayern, bodenständige Monumentalmalerei, das Bemalen ganzer Fassaden mit Bildern von künstlerischem Wert, wieder aufgenommen wird. Zu letzterem ist freilich bei der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage wenig Aussicht vorhanden. Vielmehr dürfte der von altersher in Norddeutschland übliche schlichte, zwei- oder dreifarbige Hausanstrich sich auch in Süddeutschland weiter einbürgern. Hält ein solcher, natürlich weit billigerer Anstrich nicht Jahrhunderte lang, so ist der Schaden weit geringer und die öftere Erneuerung

leichter in Kauf zu nehmen und ebenwertig durchzuführen.

Daraus ergibt sich ganz von selbst für die überwiegende Mehrzahl der heutigen Aufgaben, vor allem neue Kolonieranlagen u. dgl., eine der heutigen Notlage entsprechende und zumeist für die Ausführbarkeit überhaupt entscheidende, sachgemäße Einschränkung der Haltbarkeitsforderung. Diese ist umso berechtigter, weil es sich vorwiegend um einfachste Bauten handelt, die nach Art und Ausführung selbst kaum allzulangen unveränderten Bestand haben dürften. Selbstverständlich soll auch dabei die farbige Behandlung künstlerisch wie handwerklich einwandfrei sein. Aber man wird vielfach zu den nächstliegenden, einfachsten Mitteln greifen können und müssen, vor allem auf dem Lande und in der Kleinstadt.

In Bezug auf die farbige Behandlung der Bauten, vor allem der Putzbauten, bestehen keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land. Jedoch müssen aus praktischen Gründen in der Großstadt an die Haltbarkeit wesentlich andere Anforderungen gestellt werden, als auf dem Lande.

Auf dem Lande und in der Kleinstadt, namentlich bei eingeschossigen Bauten, reichen die Erdfarben völlig aus. Das häufige Wiederholen des Anstrichs — oft nach altem Brauche alljährlich vor Pfingsten — hält die handwerkliche Uebung lebendig und erleichtert in gesunden Grenzen etwa als wünschenswert erkanntes Aendern oder auch gelegentliches Wechseln in den Farben und Farbzusammenstellungen. Es veranlaßt vor allem auch dazu, inzwischen eingetretene leichte Bauschäden zu beachten und abzustellen. Die verschiedenen, von altersher gebrauchten und bewährten, einfachen Binde- und Schutzmittel (Salz, Häringslake, Buttermilch, Leinöl usw.) genügen ebenfalls. Nur kalkechte Farben, also solche, die nicht vom Kalk zerfressen werden, kommen in Frage. Sie dürfen auf den frischen Putz aufgetragen werden. Durch Geschoßbänder, die die Alten häufig bei Putzbauten anbrachten, verhindert man geschickt die sonst unausbleiblichen und unaustilgbaren, störenden Absätze (Trockenränder) im Anstrich. Für Fachwerk gibt Anstrich mit rasch trocknenden Steinkohlenteerpräparaten eine gute, haltbare und billige mattschwarze Farbe. Die Keimschen Mineralfarben werden für ländliche Bauten meist zu teuer sein.

Auch in der Großstadt muß man bei der überwiegenden Mehrzahl der Gebäude mit Putzgrund rechnen, da Werkstein- oder Verblenderbauten infolge der hohen Kosten in nächster Zeit noch seltener werden dürften, als bisher. Hier sind an Stelle des öden, eintönigen Graus schöne helle und klare Farben der Flächen, etwa mit farbig abgesetzten Architekturen, besonders zu wünschen. Aber zu Kalkfarbenanstrich von oben bis unten, mit dem das am leichtesten zu erreichen wäre, ist bei hohen Häusern nicht zu raten, da bei Kalkfarbenanstrich die Verwitterung an den oberen Geschossen stärker auftritt, als unten, und seine häufige Wiederholung zu große Kosten und Störungen verursachen würde. Hier muß also etwas Dauerhafteres geschaffen werden. Dafür ist in den meisten Fällen, besonders in der Großstadt, der Oelfarbenanstrich das Gegebene. Für ihn kann der Putz

glatt, also ohne grobe Struktur, hergestellt werden, was immer vorteilhaft ist, weil die letztere dem Einflusse des Wetters und vor allem der vernichtenden Wirkung des Wechsels von Frost und Regen nicht Stand zu halten vermag und in ihr sich Staub und Ruß besonders festsetzen.

Die schöne Flächenwirkung des Anstrichs (bei einer darauf berechneten einfachsten Formbehandlung) kann durch besondere Streichtechniken, wie „Marmorieren“ und „Wickeln“ gesteigert werden.

Für die echt handwerkliche Technik des Marmorierens (Märmelns) finden sich fast überall, besonders in Süddeutschland, Böhmen und den deutschen Alpenländern, prächtige alte Beispiele. Das Verfahren, eine mit Adern und verschiedenen Farben durchsetzte Flächenbehandlung, die der Wirkung von schönem Marmor nahekommt und in ähnlicher Weise z. B. bei den alten Vorsatzpapieren erreicht wurde, hat mit Materialimitation nichts zu tun. Sie wurde von den Alten mit größtem Erfolge in Oelfarbe, wie in Leimfarbe zur farbigen Behandlung von Fassaden, zum Ausmalen von Räumen, besonders Treppenhäusern und Ofennischen, zum Bemalen von Schränken usw. angewandt. In Gegenden, wo sich die alte handwerkliche Ueberlieferung noch erhalten hat, namentlich in Tirol, geschieht das noch heute.

Das Wickeln ist ebenfalls ein ganz einfaches und sehr dankbares Verfahren. Die Fläche wird zunächst zweimal hell gestrichen und dann mit kräftiger Farbe darüber. Mit zusammengeknüllten Lappen oder rauhem Papier überwickelt man dann die Fläche, so daß der starke Anstrich zum Teil wieder aufgenommen wird und die untere helle Farbe stellenweise durchschimmert. Durch Auftupfen mit dem Lappen oder auch mit dem Finger kann man nach Bedarf noch an einzelnen Stellen nachhelfen.

Schließlich darf nicht vergessen werden, daß bei der farbigen Behandlung unbedingt auch die farbige Wirkung der Schrift in Betracht zu ziehen ist. Die ganze gut abgestimmte farbige Wirkung eines Hauses kann durch eine schlechte Aufschrift oder ein unstimmes Reklameschild vernichtet werden. Andererseits läßt sich die unbefriedigende farbige Wirkung eines Hauses durch gute Schrift heben und in Ordnung bringen. Und besonders in den Geschäftsstraßen der Großstädte ist es sehr wohl denkbar, daß eine in Form und Farbe gut abgewogene Reklameschrift dem ganzen Bau bezeichnenden und entscheidenden Ausdruck verleiht.

Erwähnt sei endlich noch, daß für die Wahl der Farben und Farbzusammenstellungen in Baumanns neuer Farbentontarte (System Prase) ein wertvolles und für den Gebrauch bestens geeignetes Hilfsmittel geschaffen ist. Sie erleichtert nicht nur das Auswählen und Beurteilen, also das grundsätzliche Festlegen seitens der Architekten, sondern auch das zweifelsfreie Uebermitteln an den Ausführenden, dem nicht mehr mühsam herzustellende Anstrichproben geliefert, sondern nur die Nummern angegeben zu werden brauchen, unter denen die betreffenden Farben in der zu sehr billigem Preise erhältlichen Farbentontarte (große Ausgabe 2600 Farbtöne!) enthalten sind.

Industriearbeiter und Wirtschaft.

(Das Werksgemeinschaftsproblem.)

Dr.-Ing. G. Nicolai, Halle/Saale.

Im Vordergrund des schweren Kampfes, den die deutsche Wirtschaft um ihre Existenz kämpft, steht mehr denn je die soziale Frage. Das Zutrauen der Arbeiter zu ihren bisherigen Führern ist vielfach erschüttert, weite Kreise der Arbeiterschaft kehren sich in ihrer Enttäuschung, die sie mit den Gewerkschaften erlebt haben, von diesen ab und suchen anderweitige Anlehnung. Während sich ein Teil der äußeren Linken zuwendet, ohne zu ahnen, daß gerade dort die größte Gefahr besteht, den letzten kümmerlichen Ast, auf dem man noch sitzt, abzusägen, kehrt in den einsichtigeren Arbeiterkreisen allmählich, aber mit erfreulicher Stetigkeit das Bedürfnis zurück, im Rahmen des eigenen Betriebes wieder die künstlich gestörte Fühlung mit dem Unternehmer zu wirklich gemeinsamer Arbeit zu suchen.

Vornehmste Pflicht des Unternehmertums und in dessen Rahmen der leitenden Angestellten und hier wieder vorwiegend der technischen Angestellten, Direktoren, Ingenieure usw. ist es, diesen Verhältnissen die größte Beobachtung zu schenken und hier nicht so sehr mit dem Verstande, als mit dem Herzen als Führer an die Stelle der abgewirtschafteten Gewerkschaften zu treten, die führerlosen Massen zusammenzufassen zu einer Notgemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeitern innerhalb des Betriebes, zu einer Volksgemeinschaft im Rahmen unseres Staates, des gesamten deutschen Volkes. Krupp sagte einmal mit Recht: „Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein, dann bringt Arbeit Segen.“

Ich halte es für eine der wichtigsten Aufgaben gerade der Diplom-Ingenieure, sich dieser Frage mit allem Eifer anzunehmen, und stelle daher in unserem Kollegenkreise das zweifellos äußerst schwierige und delikate Problem „Industriearbeiter und Wirtschaft“, d. h. in erster Linie „Gewerkschaft oder Werksgemeinschaft“ zur Erörterung. Ich will mich befeißigen, unter Vermeidung jeder parteipolitischen oder konfessionellen Polemik zunächst einen Ueberblick über den augenblicklichen Stand der Verhältnisse zu geben, und alsdann versuchen, Wege zur Erstrebung der Ideale einer Werksgemeinschaft und über diese zur Volksgemeinschaft zu weisen. Gemeinsames Schicksal, gemeinsame Not müssen alle Volksteile zusammenschweißen zu gemeinsamem Verbands, wenn nicht Staat und Wirtschaft zerreißen sollen. Ich würde es daher für erfreulich und fördernd halten, wenn meine Ausführungen eine Erörterung dieses Themas in Kollegenkreisen auslösen würden. Denn naturgemäß sind die Wege, die dem einzelnen zur Erlangung des erwünschten Zieles vorschweben, verschieden, so daß eine Aussprache dem Versuche einer Lösung des Problems nur förderlich sein kann.

Um eine geeignete Plattform für diese Aussprache zu schaffen, halte ich es für erforderlich, etwas weiter auszuholen und den heutigen Stand von Wirtschaft, Gewerkschaftsbewegung und Lohnproblem zu skizzieren.

Ueber die Lage der deutschen Wirtschaft auf Grund der Verstümmelung des deutschen Wirtschaftskörpers durch den Versailler Vertrag und der hieraus erfolgenden Belastungen aus dem Dawes-Gutachten habe ich kurz in der Einleitung meines in dieser Zeitschrift 1925 Seite 113 u. f. erschienenen Aufsatzes über das Arbeitszeitproblem berichtet. Die wirtschaftliche Kraft Deutschlands ist gegen die Vorkriegszeit erheblich zurückgegangen. Die Produktion liegt darnieder; sie kann mit höchstens 65 bis 70 v. H. der Vorkriegszeit veranschlagt werden. Die deutsche Handelsbilanz wies 1924 eine Passivität von 2,7 Milliarden Mk. auf, die sich 1925 auf 4,3 Milliarden erhöht hat. Es läßt sich leider an der Tatsache nichts ändern, daß der zur Erhaltung und Ernährung des heutigen Deutschlands und zur Erledigung der Reparationsverpflichtungen nötigen Einfuhr von der deutschen Wirtschaft eine gleichwertige Ausfuhr nicht entgegengesetzt werden kann. Im Jahre 1925 betrug die Ausfuhr 8,84 Milliarden gegen 1913 10,2 Milliarden Mk., d. h. 86,7 vH der Ausfuhr des Jahres 1913 gegenüber einer Einfuhr von 13,15 Milliarden 1925 gegen 11,2 Milliarden Mk. 1913, d. h. 114 vH von 1913. Hierbei ist bezeichnend, daß die Ausfuhr in Fertigwaren, von der bei den hohen in den Fabrikaten steckenden Lohnanteilen Lebenshaltung und Schicksal des deutschen Volkes überwiegend abhängen, die daher die Hauptstärke der deutschen Wirtschaft sein sollte, nur 75 vH der Gesamtausfuhr beträgt. Demgegenüber bewegt sich die Einfuhr an Fertigwaren, die bei der Lage Deutschlands eigentlich aufs äußerste eingeschränkt werden sollte, noch auf der erstaunlichen Höhe von 143 vH des Vorkriegsstandes, während die Bevölkerungsdichte des heutigen Deutschlands mit 132 Menschen auf den Quadratkilometer um 6,5 vH über der des Deutschlands der Vorkriegszeit liegt. Obgleich infolge des Verlustes großer landwirtschaftlich nutzbarer Flächen die landwirtschaftliche Erzeugung erheblich zurückgegangen ist, (Brotgetreideerzeugung um 40 vH, Kartoffelerzeugung um 17,5 vH, Fleischerzeugung je Kopf der Bevölkerung um 58,3 vH, Zuckererzeugung um 40 vH), ist dabei die Lebensmitteleinfuhr Deutschlands auf 75 vH der Vorkriegseinfuhr gesunken. Man mache sich klar, was dies für den Ernährungszustand eines ganzen Volkes bedeutet!

Es würde hier zu weit führen, auf die wirtschaftliche Krise im einzelnen noch näher einzugehen; sie wird hauptsächlich gekennzeichnet durch nahezu völliges Versagen des Rohstoffabsatzes, schwachen Auslands- und Inlandsmarkt, empfindliche Kapitalknappheit, hohe Zinsansprüche, überteuerte Produktion, geringen Umsatz, einen weit über das notwendige und zulässige Maß hinaus gesteigerten Bequemlichkeits- und Annehmlichkeitskonsum, zu starke Einfuhr entbehrlicher Gegenstände, zu geringe Ausfuhr, auf die Dauer unhaltbare Finanzwirtschaft von Staat und Gemeinden u. dergl. mehr, Zustände, die ein weiteres Anwachsen der Verschuldung der Wirtschaft, eine

Verminderung des Volksvermögens mit sich bringen, das zwangsläufig in die Hände der Gläubiger des Auslandes übergeht; im Januar 1926 sind allein 2092 Konkurse und 1553 Fälle von Bestellung der Geschäftsaufsicht zu buchen.

Ueber die Gewerkschaftsbewegung sei in kurzen Zügen ein Ueberblick bis zum heutigen Tage gegeben:

Seitdem die Industrialisierung Deutschlands nach den 70er Jahren einen ungeheuerlichen Aufschwung genommen hat, ist ein neuer Stand entstanden, der der Industrie-Arbeiterschaft. Solange einsichtige Unternehmer noch selbst Besitzer der Werke waren, Unternehmer, vielfach aus dem Handwerk selbst herausgewachsen, bestand zwischen ihnen und ihrer Arbeiterschaft eine Art patriarchalischen Verhältnisses. Es bestand zwischen beiden Kontrahenten neben dem rein geschäftlichen, lohnmäßigen noch ein persönliches Verhältnis, das der Arbeiterschaft ein gewisses Gefühl des Geborgenseins, des „Nichtverlassenseins“ schuf. In diese Zeit der fortgeschrittenen Mechanisierung der deutschen Industrie, die große Massen von Volksgenossen nach der Stadt trieb, von dem Osten nach dem Westen und nach Sachsen, sie gewissermaßen loslöste von der heimischen Scholle, die, wenn auch noch so klein, doch immer Eigenbesitz, Verbundensein, Heimat für sie bedeutete, fällt das Umsichgreifen der neuen Lehre von Marx und Engels. Nachdem Gewerkschaftsbewegungen, in denen eine Vereinigung von Arbeitern durch Versammlungsbeschlüsse auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuwirken versuchte, streng verboten waren, brachte das Jahr 1869 die Aufhebung des Verbotes im Gebiet des Norddeutschen Bundes, nachdem bereits 1862 Sachsen vorangegangen war. Die erste, von Lasalle hervorgerufene, um 1863 einsetzende größere sozialistische Arbeiterbewegung trug weniger gewerkschaftlichen Charakter, sondern versuchte durch Gründung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ auf rein parlamentarischen Wege der Gesetzgebung die Arbeiterklassen mit Unterstützung seitens des Staates zur Macht zu bringen. Jedoch Lasalle's Gedanken, die immer noch eine nationale Tendenz zeigten, gerieten von Parteitag zu Parteitag mehr und mehr ins Hintertreffen gegenüber den Ideengängen von Marx, die im Klassenhaß und Klassenkampf gipfelten, in der Lehre von der Ausbeutung des Proletariats, in der Internationale (Proletarier aller Länder vereinigt Euch!). So bildete sich nahezu gleichzeitig unter Führung von Bebel und Liebknecht, die sich auf das kommunistische Manifest von Karl Marx von 1847 beriefen, eine zweite sozialistische, jedoch ausgesprochen klassenfeindliche Richtung aus, die internationale Eisenacher Richtung, die obgleich noch nicht politisch eingestellt, bereits einer gewerkschaftlichen Organisationsbildung näherkam. Beide Richtungen bekämpften sich zunächst heftig und hinderten sich so in ihrer Entwicklung.

Daneben gründeten bereits 1868 Dr. Hirsch, Dunker und andere im Gegensatz zu diesen sozialistischen, straff zentralisierten Verbänden ihre mit Selbstbestimmungsrecht ausgestatteten örtlichen Gewerkschaften, die auf dem Boden von Gleichberechtigung, Vereinbarung und Schiedsgerichten die Vermittlung der Gegensätze und eine harmonische Verbindung

der Interessen des Kapitals und der Arbeit, der Erzeugung und des Verbrauches unter Ausschluß jeder grundsätzlichen Feindschaft gegen das Kapital und gegen die Unternehmer erstrebten.

Als die Gewerbeordnung des Jahres 1868 die Koalitionsfreiheit gebracht hatte, folgte ein rasches Aufblühen der sozial-demokratischen Gewerkschaften und der Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine, die allerdings bis 1900 durch landesgesetzliche Bestimmungen an ihrer öffentlich-politischen Betätigung so gut wie völlig verhindert wurden.

Das Sozialistengesetz von 1878 löste zwar, wenigstens auf dem Papier, sämtliche sozialistischen Organisationen auf, doch die Anhängerschaft der Sozialdemokratie wuchs insgeheim weiter. Es bildeten sich aus den Organisationen örtliche Fachvereine, die es verstanden, durch ihre Vertrauensmänner unter Umgehung der Bestimmungen der geltenden Vereinsgesetze, die das Inverbindungtreten mit anderen Vereinen gleicher Art untersagten, eine Zentralorganisation der betreffenden Gewerbebezweige herbeizuführen. Nachdem am 1. Oktober 1890 das Sozialistengesetz aufgehoben war, entwickelten sich die Gewerkschaften zu immer größerer Macht. Karl Legien rief eine Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ins Leben, die eine alle Sozialisten umfassende Zentralverbandgewerkschaftsbewegung einleitete.

Der große Bergarbeiterstreik des Jahres 1899 ließ ein gewisses Gegengewicht zu diesen Gewerkschaften entstehen in einer dritten, neu aus den katholischen Knappenvereinen hervorgehenden Bewegung unter Führung der Geistlichkeit, die christlich-soziale Gewerkschaftsbewegung, die sich gegen die sozialdemokratische Parteibewegung, gegen Internationalismus, Vaterlandslosigkeit und Ablehnung der christlichen Kirche richtete. Diese sofort mit großer Stärke einsetzende Bewegung ging 1904 in die interkonfessionelle, christliche Gewerkvereinsbewegung über, in der sich neben katholischen auch evangelische Arbeiter organisierten. Ziel dieser Bewegung war die Anbahnung und Erhaltung freundlicher Uebereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ähnlich dem Hirsch-Dunker'schen Gewerkverein, zunächst im Gegensatz zu den sozialdemokratischen freien Gewerkschaften, die sich jedoch bald — wohl aus Zweckmäßigkeitsgründen — auch für parteipolitisch oder politisch-neutral erklärten. In der Weiterentwicklung kamen alle drei Richtungen, wenigstens äußerlich, dahin, zu erklären, den Frieden zwischen Kapital und Arbeit herstellen, den Weg der Verhandlungen gehen und Lohn- und Arbeitsverträge abschließen zu wollen.

Daneben tauchte allmählich auch die Idee des Wirtschaftsfriedens auf. Aus dem Kreise von Politik und Wirtschaft entstand eine Vereinigung, die bewußt den Kampf gegen die Staat und Wirtschaft zerstörenden Tendenzen des Marxismus aufnimmt und den Wirtschaftsfrieden ihrem Programm einverleibt. Es ist die „Deutsche Vereinigung“, die seit nahezu 20 Jahren zunächst im Saargebiet und den Industrie-revieren Rheinlands und Westfalens wirkt, seit annähernd 10 Jahren auch in den übrigen Teilen des Reiches mehr und mehr Fuß gefaßt hat und seit einigen Jahren die praktische Verkünderin des sogenannten Werksgemeinschaftsgedankens geworden ist.

Die Revolution von 1918 bedeutete daher in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung einen Wendepunkt einschneidendster Art. Nachdem bereits während des Krieges ein immer nachhaltiger hervorgetretener Machthunger der Sozialdemokratie zu Tage getreten war, dem sich die übrigen beiden Richtungen in gemeinsamem Streben anschlossen, ihre Ziele in das Staatsgetriebe und in die Verwaltung der gesamten Wirtschaft einzubauen, gelangten nach dem 9. November 1918 die Gewerkschaften zunächst zu einer ungeahnten Machtfülle in Staat und Wirtschaft. Alle nur irgendwie besetzbaren Staats- und Kommunalämter wurden von Gewerkschaftsführern oder zum mindesten gewerkschaftlich eingestellten Männern besetzt. Während das alte Beamtentum bis zum äußersten seine Pflicht tat, ging die Macht auf die Arbeiter- und Soldatenräte über. In der Wirtschaft war in den Arbeitsnachweisen, Schlichtungsämtern, den Arbeiter- und Betriebsräten die Herrschaft der Gewerkschaften begründet. Auf jeder Arbeitsstätte herrschten diese Räte — nicht selten die minderwertigsten Elemente — und versuchten, die Belegschaften bis zum letzten Arbeiter den Gewerkschaften zuzutreiben, während in der Reichsverfassung gerade der Koalitionsfreiheit ein besonderer Paragraph gewidmet wurde. Gleichlaufende Interessen ließen die drei Gewerkschaftsrichtungen innerlich immer mehr zusammenwachsen, so daß 1920 ein führendes Blatt der christlichen Gewerkschaften schreiben konnte: „Auf dem Boden des Klassenkampfes begegnen wir uns mit allen, auf dem Boden des nationalen Klassenkampfes mit vielen Gewerkschaften“. Wie in der Wirtschaft, so diktierten die Gewerkschaften in der Politik bis zur Gegenwart den Lauf der Geschehnisse.

Auffallend, aber bezeichnend ist es, daß die von den Gewerkschaften herausgebrachten Gesetze und Verordnungen in ihrem Wortlaut oft durchaus annehmbar klingen, daß aber die Gewerkschaften es verstanden, durch ihre Funktionäre die durch die Gesetzgebungsmaschine herausgebrachten Gesetze dann in ihrem Sinne auszulegen und anwenden zu lassen. Ich erinnere hier nur an das Betriebsrätegesetz, die Schlichtungsordnung u. dergl., auf die später noch eingegangen werden wird.

Auch die bereits am 15. November 1918 zwischen den Spitzenverbänden der Gewerkschaften und den Arbeitgebern geschlossene „Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“, der sogenannten „Reichsarbeitsgemeinschaft“ hat auf dem Papier in ihren Satzungen durchaus ideale Bestimmungen, deren Umsetzung in die Tat zweifellos hätte geeignet sein können, die deutsche Wirtschaft nach dem politischen Zusammenbruch wieder aufzurichten, anstatt sie durch das Martyrium der Inflation zu führen. So besagen die Eingangsworte der Satzungen schön klingend: „Durchdrungen von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges einträchtiges Zusammenarbeiten verlangt, schließen sich die Organisationen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen“.

§ 1 bezeichnet als Zweck die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden Wirtschafts- und sozialen Fragen, sowie alle sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten. Paritätisch sollen die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeitnehmer durch Kollektiv-Verträge geregelt und in den einzelnen Betrieben durchgeführt werden, paritätisch die über ihre Durchführung und Auslegung entstehenden Streitigkeiten durch Schlichtungs- und Einigungsstellen entschieden werden; paritätisch soll die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten, die Verwaltung der Arbeitsnachweise erfolgen, auf wirtschaftlichem Gebiete die Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen zur Durchführung der Wiedereinstellung der aus dem Heeresdienst Zurückkehrenden, Beschäftigung der Schwerbeschädigten, schließlich Beteiligung an der Lösung großer wirtschaftlicher Fragen unter Aufrechterhaltung der Förderung unseres Wirtschaftslebens durch die Sicherheit der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmer.

Zweifellos, das muß unumwunden zugegeben werden, brachte der Abschluß nicht nur für die Gewerkschaften, die ihn als ihren größten Erfolg buchten, sondern auch für das Unternehmertum, für die Wirtschaft im Augenblick einen Erfolg, denn er verhinderte einen drohenden sofortigen Zusammenbruch der Industrie, hielt den Prozeß einer voreiligen Sozialisierung auf und erkannte letzten Endes den Unternehmer als berufenen Führer der deutschen Wirtschaft an. Doch was wollte die Reichsarbeitsgemeinschaft bringen und was hat sie tatsächlich gebracht? Die Arbeiter sollten sozial denken lernen und der Arbeitgeber sozial fühlen; auf der einen Seite Anerkennung des Arbeitgebers als Führer der Wirtschaft, auf der anderen Seite Anerkennung der Arbeitnehmerverbände als berufene Vertreter der Arbeitnehmer. Durch diese gemeinsame Behandlung wirtschaftlicher und sozialer Fragen sollten die Gegensätze überbrückt, engste Fühlungnahme zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation herbeigeführt werden. Die bisherige wirtschaftliche Kampfform sollte beseitigt oder wenigstens weitmöglichst beschränkt werden, zu Gunsten eines friedlichen gegenseitigen Interessenausgleiches nach Recht und Billigkeit. Durch Zusammenwirken von Kapital und Arbeit sollte der Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft aufgehalten, das Wirtschaftsleben auf Friedenswirtschaft umgestellt, Wiederaufbau der Wirtschaft sichergestellt werden. So stand es auf dem Papier! Noch heute wird allen das Wort in Erinnerung sein, das in jenen Novembertagen überall zu lesen war: „Sozialismus ist Arbeit“, und wie sah es in der Wirklichkeit aus? Die Erwartungen auf Hebung der Arbeitsfreudigkeit haben sich nicht erfüllt. Sozialpolitische Gesetze, insbesondere der schematische Achtstundentag brachten der deutschen Wirtschaft ernsteste Gefahr, die Gleichmacherei der Tarifverträge ertötete jedes Streben, jeden Berufsstolz.

Das Abkommen vom 15. November 1918 legte wohl die Verantwortung auf die Schultern des Unternehmertums und der Arbeitnehmerschaft, doch blieb die Hauptlast, die Hauptverantwortung auf den Schultern der ersteren, denn die Schaffung der Mitarbeit der Arbeiterschaft in den allgemeinen großen Wirtschaftsfragen bildete leider das Verantwortlichkeits-

gefühl nicht aus. Die Gewerkschaften, die jahrzehntelang ihre Anhänger mit kapitalfeindlichen Ideen gefüttert hatten, konnten sich nicht umstellen; erst kamen Lohntarife und Arbeitszeit und sonstige Vorteile der Arbeitnehmer, zu deren Gunsten eine freimütige Förderung der Wirtschaft gänzlich hintangestellt wurde. Und diejenigen Arbeiterkreise, die nach ihrer inneren Einstellung zum Wiederaufbau der Wirtschaft in gemeinsamer vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Unternehmertum in einer „wirklichen Arbeitsgemeinschaft“ berufen gewesen wären, ließ man in übergroßer Aengstlichkeit — dieser Vorwurf kann dem Unternehmertum leider nicht erspart werden — fallen. Alle wirtschaftsfriedlichen Verbände, d. h. solche Verbände, die in ihrem Programm keine Streiks, keine Streikunterstützung aufgenommen haben, die auf wirtschaftsfriedlichem Wege alle Meinungsverschiedenheiten mit dem Unternehmer schlichten wollten, und das waren nicht wenige, wurden auf diktatorische Forderung der Gewerkschaften hin systematisch ausgeschaltet durch folgenden Passus in dem fraglichen Abkommen:

„Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden die Werkvereine, die sogen. wirtschaftsfriedlichen Vereine, fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen“.

Es sollte so ein Keil zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer dort getrieben werden, wo sich im Rahmen des einzelnen Betriebes beide in friedlicher vertrauensvoller Arbeit zu einander gefunden und ihre Belange geregelt hatten, gerade das, was die Grundlage einer Verständigung zwischen Arbeitgeberchaft und Arbeitnehmerschaft, die Grundlage eigentlich jeder Arbeits-Gemeinschaft sein sollte, nämlich zunächst die Verständigung innerhalb des Werkes. Eine Werksgemeinschaft wurde von vornherein unterbunden durch die ängstlich um ihre Macht besorgten Gewerkschaften; diese glaubten nunmehr für alle Zeit diejenige Arbeiterbewegung zu Boden geworfen zu haben, die es von jeher ablehnte, sich dem Diktat der Gewerkschaftsführer zu fügen, weil sie nicht ein Instrument zur Vertiefung und Verbreiterung der Klassenabsonderung, des Klassenkampfes und des Klassenhasses sein wollte.

Zweifellos wurde der auf dem Boden des Werksgemeinschaftsgedankens sich immer stärker entwickelnden Arbeiterbewegung ein schwerer Schlag zugefügt, nicht etwa weil die von den Gewerkschaften vermutete „Unterstützung“ durch die Unternehmer fortfiel, sondern im wesentlichen, weil die gesamte Gesetzgebung der Nachkriegsjahre völlig von dem Gesichtspunkte einer größtmöglichen Verankerung der Macht der Gewerkschaften in allen Teilen der Staats- und Kommunalverwaltung ausging, eine Beobachtung, die man bis in die neueste Zeit hinein verfolgen kann; sieht doch sogar der neue Entwurf zum Reichswirtschaftsrat als Arbeitnehmervertreter wieder lediglich von den Gewerkschaften benannte Personen vor; eine erneute Vergewaltigung der Arbeitnehmerschaft, gehören doch den Gewerkschaften nur noch höchstens 30 vH der Arbeitnehmerschaft an.

Die Organisationstechnik der Gewerkschaften selbst ist aber wohl für sie selbst und ihren Bestand die größte Gefahr geworden. Sie organisiert die Ar-

beitnehmer aus den Betrieben heraus unter systematischer Entfremdung gegenüber der Werksleitung. Das Geschick der Arbeitnehmer geriet völlig in die Hände des Funktionärs, dem auf der anderen Seite der Syndikus gegenübergestellt wurde. Das ganze Gebilde wuchs ins Unermeßliche, doch wurde der ganze terroristisch aufgeblasene Gewerkschaftskörper innerlich hohl, ein Umstand, der im Zusammenhang mit der Armut an Ideen, an Idealismus, noch dazu mit den internationalen Belastungen, dem Versagen der Lohnbewegungsmaschine unter den unerbittlichen wirtschaftlichen Gesetzen, der übermäßigen Sorge einer Reihe von Führern für ihren eigenen Geldbeutel trotz der Not der ihnen vertrauenden Massen, ein Abbröckeln der Gewerkschaften zur Folge hatte.

Hierdurch wurde nach dem erduldeten Terror die zu ihrem Vaterland, zu ihrem Volk stehende Arbeiterschaft wieder auf den Plan gerufen, die in der Volksgemeinschaft das erstrebenswerte Ziel jeden Wirtschaftsaufstieges sah, die sich in Erkenntnis der Gefahr der durch die Gewerkschaften bedingten Zerreißung unseres Volkes für den Werksgemeinschaftsgedanken einsetzte.

Bevor wir uns nun mit der Werksgemeinschaft selbst, ihrem Wesen, Ausbau, Pflege befassen, erscheint es zum vollen Verständnis erforderlich, auf die Behandlung der Lohnfrage usw. einzugehen, die neben dem Leistungsproblem Angelpunkt der ganzen Arbeiterbewegung und letzten Endes auch der Existenz der deutschen Wirtschaft ist. Ausführungen über das Arbeitszeitproblem kann ich mir hier sparen, indem ich auf meinen ausführlichen Aufsatz in dieser Zeitschrift 1925 Seite 113 u. f. verweise, insbesondere auch auf die die Koalitionsfreiheit zu Koalitionszwang verkehrenden Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, daß nur Tarifverträge, d. h. Kollektivverträge mit einer Arbeitnehmerorganisation den gesetzlichen Achtstundentag ablösen können, daß dagegen diesbezügliche Betriebsvereinbarungen ungesetzlich seien, daß staatliche Ausnahmegenehmigungen von der Durchführung eines Zwangsschieds-Zwangstarifsverfahrens abhängig zu machen sind; also praktischer Koalitionszwang in Reinkultur.

Der Wiederaufbau Deutschlands verlangt eine leistungsfähige und arbeitswillige Arbeiterschaft; Erhaltung und Weiterentwicklung der Kulturstufe, auf der das deutsche Volk steht, ist von der materiellen Lage nicht nur der führenden Schichten, sondern der Masse des ganzen Volkes, d. h. auch der Arbeitnehmerschaft in ihrer Gesamtheit abhängig. Viele Kreise der werktätigen Bevölkerung haben durch Krieg und Inflation aufs schwerste gelitten und befinden sich auch heute noch in einer keineswegs wirtschaftlich sorglosen Lage. Es ist nicht leicht, in einer Arbeiterschaft, die ihre einfachsten Lebensbedürfnisse allzu sehr einschränken muß, Liebe und Verständnis für die Belange des deutschen Vaterlandes zu fördern und sie von dem das Vaterland zerstörenden Internationalismus abzubringen.

Zweifellos hat sich der Lebensstandard des Volkes seit der Stabilisierung gebessert, das deutsche Lohnniveau ist dauernd gestiegen und zwar, abgesehen von einigen besonders notleidenden Industrien, stärker als die Steigerung des Lebenshaltungsindex. Bei Betrachtung des Lebensstandards einer Familie ist darauf

hinzuweisen, daß die Familie vielfach nicht von dem Einkommen eines einzelnen Familienmitgliedes abhängig ist, sondern daß heute in weit größerem Umfange wie vor dem Kriege mehrere Familienmitglieder im Haushalt verdienen und zur Bestreitung der gemeinsamen Kosten beitragen. Ausgesprochene Not in Arbeiterfamilien herrscht fast ausschließlich da, wo wirtschaftliche Schwierigkeiten zu Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit geführt haben. Ferner ist bei der Abwägung von Lohnhöhe und Lebensstandard zu beachten, daß nach wie vor ein verlorener Krieg mit all seinen wirtschaftlichen Folgen der Lebenshaltung einen gewissen Entbehrungsfaktor auferlegt, der auch in namhaften Sozialistenkreisen für die Nachkriegszeit anerkannt ist und mit etwa 30 vH veranschlagt wurde.

Die Steigerung des Lohnfaktors in der Produktion liegt ungefähr 60 bis 100 vH über dem Vorkriegsstand, bezieht sich auf die Kosten der einzelnen Arbeitskraft, wie sie sich aus den privaten und öffentlich-rechtlichen Lasten des Unternehmers aus dem Arbeitsvertrage darstellt. Man könnte geneigt sein, die Entwicklung zu derartiger Höhe, abgesehen von den Lohnsteigerungen selbst, dadurch zu erklären, daß die Arbeitsleistung gegenüber der Vorkriegszeit gesunken sei, was zweifellos an vielen Stellen nicht ganz unzutreffend sein dürfte, wenn auch zugegeben werden muß, daß andererseits in vielen Fällen die Vorkriegsstundenleistung zweifellos wieder erreicht wird. Ist ein stellenweiser Leistungsrückgang zu bejahen, so muß unbedingt der Leistungslohn wieder zu seinem vollen Rechte kommen, denn nur die im Vergleich zum Frieden gleiche Leistung darf Anspruch auf den Reallohn erheben. Auch der Reichsarbeitsminister äußerte sich in einer Veröffentlichung u. a. dahingehend, daß bei erforderlicher Qualitätsarbeit an den Löhnen der gelernten Arbeiter nicht gespart werden dürfe und daß bei der Durchstaffelung der Lohnsätze auf die Leistung noch mehr wie bisher Rücksicht genommen werden müsse. Jedenfalls, und das ist das Wesentliche, entspricht die Lohnkurve in ihrem Ansteigen nicht der Wirtschaftskurve. Eine steigende Lohnkurve mit steigendem Lebensstandard ist auf die Dauer nur möglich in Verbindung mit steigender Wirtschaftskurve. Nur eine gesunde Wirtschaftsentwicklung kann in der Lage sein, steigende Löhne zu bringen, eine Tatsache, der man sich keineswegs verschließen darf. Die Steigerung des Reallohnes liegt also in erster Linie auf der Produktionsseite, d. h. der Verbilligung der Produktion, und nicht auf der Seite von Lohn und Verbrauch, dem in den letzten 6 Jahren befolgten Rezept einer nominellen Lohnsteigerung. Sehen wir auf die letzten 25 Jahre zurück, so finden wir entsprechend der Entwicklung der deutschen Wirtschaft auch eine ständig steigende Lohnkurve, die erst von der durch den Krieg, Revolution und Inflation erfolgten Störung unterbrochen wurde. Seit der Stabilisierung der Mark stieg die Lohnkurve ohne Rücksichtnahme auf die Entwicklung der Wirtschaft, sehr zum Schaden der Wirtschaft, außerordentlich steil an. Hierin dürfte zweifellos der Fehler der bisherigen amtlichen und gewerkschaftlichen Lohnpolitik liegen. Man kann nicht zwangsweise eine Steigerung der Lohnkurve herbeiführen ohne Rücksicht auf die Wirtschaftskurve. Das Hauptaugenmerk der Lohnpolitik muß sein und bleiben: unbedingte Fühlung mit

der Wirtschaftskurve zu halten. Sie muß bei der augenblicklichen Lage der Wirtschaft, die eher eine rückläufige Entwicklung zeigt als eine Vorwärtsentwicklung, auf die Vermeidung weiterer nicht durch die Wirtschaftslage gerechtfertigten Lohnforderungen und Lohnerhöhung hinwirken, die nur geeignet sein können, die Wirtschaft weiter rückwärts zu entwickeln.

Die dauernden Lohnkämpfe und Lohnerhöhungen, die seit Uebergang der Stabilität die Friedenslöhne weit über 50 vH überschreiten, beunruhigten immer wieder die Wirtschaft, brachten Unsicherheit in die Kalkulation und störten so jede gesunde Entwicklung. Eine Lohnerhöhung kann nur gleichlaufen mit der Steigerung des Arbeitsertrages, wenn nicht die wirtschaftliche Grundlage der deutschen Arbeits- und Lebensbedingungen untergraben werden soll. Wie schon betont, zieht die Wirtschaftslage der Lohnsteigerung und jeder Lohnpolitik Grenzen.

Eine Lohnpolitik, die glaubt durch weitere Lohnerhöhungen die Inlandskaufkraft zu heben, geht von gänzlich irrigen Voraussetzungen aus und muß entgegen ihrer Endwirkung zu einer Verringerung des Lebensstandards führen. Eine Lohnerhöhung ohne Produktionssteigerung muß unbedingt die Kaufkraft verringern, da sie zwangsläufig zu einer Geldentwertung führt. Eine solche Lohnerhöhung steigert lediglich die auf die Einheit entfallende Menge an Zahlungsmitteln. Ziel und Zweck aller Lohnerhöhungen muß für den Arbeiter doch immer wieder sein, daß er für seinen erhaltenen Lohn tatsächlich mehr Ware kaufen kann, als bisher für den niederen Lohn. Steht einer Lohnerhöhung eine sofort wirksam werdende Erhöhung der Warenpreise gegenüber, wie wir es ja nicht nur in der Inflationszeit, sondern leider auch in dem letzten Jahre noch zur Genüge erfahren mußten, so ist die Lohnerhöhung für den Arbeiter zwecklos. Nur eine bei verständnisvoller Würdigung der wirtschaftlichen Grundlage sich aus Mehrarbeit ergebende Leistungssteigerung kann zu einer wirklich wirksamen Lohnsteigerung, d. h. zu einer Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter führen. Auf der anderen Seite wird jede noch so geringe Steigerung der Konjunktur in den betreffenden Betrieben oder dem Gewerbe zum Anziehen der Lohnschraube benutzt, so daß Aufträge zu festen Preisen vielfach zu Verlustaufträgen werden müssen. So wird selbst bei einer leichten Besserung der Konjunktur jede Möglichkeit, eine Betriebskapitalreserve anzusammeln, wie sie zur technischen und wirtschaftlichen Ausgestaltung eines Betriebes unbedingt erforderlich ist — ganz zu schweigen vom Gewinn — durch diese einseitige Lohnpolitik unmöglich gemacht.

Am bedrohlichsten ist die Lohnbewegung da, wo ohne Rücksicht auf jegliche Konjunktur, lediglich auf Grund einseitig fachlicher oder einseitig örtlicher Lohnhöhenvergleiche, ohne jede Berücksichtigung der örtlichen, der Wirtschafts- und Betriebsverhältnisse, die Löhne auf ein Niveau hinaufgetrieben sind, das unbedingt zum Druck auf den Preis, zur Erhöhung des auf dem Produkt lastenden Lohnanteiles führt, auch dort, wo eine Erhöhung einfach untragbar ist und unbedingt Einschränkung des Absatzes, Betriebsstilllegungen und Arbeitslosigkeit bringen muß.

Die Wurzel der verhängnisvollen Lohnentwicklung und somit der Entwicklung der deutschen Wirtschaft überhaupt ist — es muß offen ausgesprochen werden — in einer Ueberspannung des Tarifvertrages und des Schlichtungswesens zu suchen. Die bestehende Schlichtungspraxis nimmt den an der Lohngestaltung tatsächlich interessierten Parteien die völlige Freiheit, den Lohn nach Leistung und Tragbarkeit festzusetzen, denn letzten Endes zahlt und trägt den Lohn ja doch der Betrieb, die Wirtschaft. Trotz aller von betriebsfremden Persönlichkeiten gefällten Schiedssprüche kann jeder Betrieb nur das zahlen, was er tatsächlich hat. Es muß das erstrebenswerte Ziel sein, die Wirtschaft von den Fesseln des Schlichtungswesens wieder zu befreien, die Parteien wieder auf den Weg der Verständigung zu verweisen, eine Verständigung, die zweifellos umso leichter möglich sein wird, je geringer die Hoffnung auf einen zu Gunsten einer Partei gefällten Schiedsspruch ist, d. h. das Schwergewicht der Lohnregelung ist, wie das aller übrigen Arbeitsverhältnisse wieder an den Ursprungsort d. h. in den Betrieb zurückzuverlegen. Im Jahre 1924 sind mehr als 18 500 Schlichtungsverfahren durchgeführt worden. Vielfach wird von den Gewerkschaftsführern ein Schiedsspruch nur aus dem Grunde beantragt, weil sie zwar die Zweck- und Sinnlosigkeit der Forderungen angesichts der gesamten Wirtschaftslage einsehen, sich aber nicht getrauen, das ihren Leuten offen selbst zu sagen und sich hinter den Spruch des Schlichters verstecken. Wie weit Tarife, auch Werks- bzw. Betriebstarife erforderlich sind, möge dahingestellt bleiben. Jedenfalls muß entschieden abgelehnt werden, daß der Tarifvertrag zum Schematismus, der Einigungsgedanke zum Schlichtungszwang wird, und gerade weil die Wirtschaftslage der Lohnsteigerung bestimmte Grenzen zieht, weil durch schematische Lohnanpassungen, Lohnvergleiche und Lohntreibereien der Gesamtwirtschaft Schaden erwachsen muß, muß man sich entschieden gegen die grundlegenden Fehler der gewerkschaftlichen und amtlichen Lohnpolitik wenden. Leider muß zugestanden werden, daß man von dem erstrebenswerten Ziele noch sehr weit entfernt zu sein scheint. Dem Reichsarbeitsminister scheint immer noch anstatt der verfassungsgemäßen Koalitionsfreiheit die gesetzliche Einführung des Koalitionszwanges vorzuschweben. So führte er auf dem sozialistischen Gewerkschaftskongreß in Leipzig 1922 in der Frage der gesetzlichen Einführung des Koalitionszwanges u. a. wörtlich aus: „Wenn es nicht gelingt, die richtige Lösung für sie (die Einführung) zu finden, so könnte dies zu einem Zerfall der Gewerkschaften führen.“

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhange ein erst am 9. 10. 1925 im Reichsarbeitsblatt, dem Amtsblatt des Reichsarbeitsministers, erschienener Aufsatz von Potthoff, der in der Frage des Organisationszwanges gegen die Vertragsfreiheit zu Felde zieht und u. a. folgendes ausführt:

„Vertragsfreiheit, die im übrigen die Grundlage des wirtschaftlichen Verkehrs und der Gleichberechtigung ist, bedeutet für den einzelnen Arbeitnehmer die Rechtlosigkeit. Seine Gleichberechtigung hängt von dem einheitlichen Zusammenwirken mit der Gesamt-

heit der Genossen im Betriebe oder Beruf ab. Anstelle der Vertragsfreiheit tritt die Vereinigungsfreiheit. Wie das Verbot der Sklaverei ein Zwang zur persönlichen Freiheit ist, so ist die Unterwerfung des Arbeitnehmers unter die Normwirkung der Gesamtvereinbarung ein Zwang zur Gleichberechtigung, zum Verträge. Gewerkschaft und Tarifvertrag sind also nicht der Einzelpersonlichkeit feindliche Bindungen, sondern notwendige Einschränkungen der Willkür. Im Interesse der Freiheit und des Rechts aller einzelnen müssen diese sozial gebunden werden. Sie haben nur die Wahl, ob staatlicher Zwang oder genossenschaftliche Macht sie vom Diktate der Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer befreien soll. Ein drittes gibt es nicht. Der Tarifvertrag ist zur Regelung der Arbeitsbedingungen berufen. Wer sich der Tarifgewerkschaft fern hält, mindert deren Kraft, schädigt die Berufsgemeinschaft und muß sich eine Benachteiligung gefallen lassen, die als Nötigung zum Beitritt oder zum Verbleiben in der Kampf- und Vertragsgemeinschaft wirkt.“

Diesen Standpunkt, daß die Organisationen die Wirtschaft zu gestalten und zu beherrschen haben, daß, wie ein namhafter Vertreter der christlichen Gewerkschaften ausführt, die Gewerkschaften Verkaufskartelle von Arbeitskraft, die Arbeitgeberverbände Vereinigungen zum Zweck der kartellartigen Regelung des Einkaufs der Ware „Arbeitskraft“ gleich anderen Rohstoffen sind, diesem Standpunkt diametral gegenüber steht der andere, der der Förderung des Betriebes als der Wurzel des Wirtschaftskörpers. Es mußte notwendigerweise in den einsichtigen, gewerkschaftlich nicht verblendeten und nicht international eingestellten Angestellten- und Arbeiterkreisen beim Suchen nach gesunder organischer Entwicklung eine Auflehnung erfolgen gegen das Unnatürliche der Nachkriegsentwicklung, der Vorherrschaft der Organisationsfunktionäre. Denn eine Wirtschaft muß sich von innen heraus entwickeln nach ehernen Wirtschaftsgesetzen und kann auf die Dauer nicht von außen her gegängelt werden durch papierene, von der Wirtschaft losgelöste Gesetzesmacherei. Staatsmänner und Wirtschaftler und nicht Parteifunktionäre sind die berufenen Führer der Wirtschaft. Diese Erkenntnis mußte sich bis tief in weite Kreise auch der Gewerkschaftsanhänger hinein Bahn brechen, daß die Wirtschaft den schematischen Achtstundentag und Tarifvertrag, der ihr von höherer Stelle auferlegt wurde, auf die Dauer nicht tragen kann. Es mußte sich das einzelne Gewerkschaftsmitglied immer wieder fragen, was ihm das alles nütze, was es von den hohen Beiträgen hat, wenn es durch Schließung des unwirtschaftlich gewordenen Betriebes seine Arbeitsstätte verliert, daß es, selbst wenn es möchte, nicht länger arbeiten darf, um noch für seinen Lebensunterhalt einige Mark hinzuzuverdienen.

So hat sich heute in vielen Köpfen der Gedanke festgesetzt: Heraus aus den Organisationen, Beseitigung des Zwanges! 1.5 Millionen Mitglieder verloren allein die freien Gewerkschaften im Jahre 1923, im Jahre 1924 gingen sie um weitere ca. 1,77 Millionen, von 5 744 127 auf 3 975 000 Mitglieder zurück. Zwar schwenkte von diesen Mitgliedern ein nicht unerheblicher Teil ins linksradikale

Fahrwasser; die meisten jedoch ergriff eine gewisse Organisationsmüdigkeit. Man muß sich jedoch darüber durchaus klar sein, daß diese Ermüdung, diese Abkehr von der Organisation eine Reaktion gegenüber der Ueberspannung des Organisationsgedankens ist, die keineswegs anhalten wird. Dem deutschen, insbesondere dem durch zwei Menschenalter mit Organisationsideen gefütterten Arbeiter liegt das Bedürfnis im Blut, sich mit Gleichgesinnten zusammenzuschließen. Die deutsche Vereinsmeierei ist ja sprichwörtlich in der ganzen Welt. Es wird sich auf die Dauer jedenfalls dieses Bedürfnis nicht ausschalten lassen. Man frage sich daher, ob der richtige Weg zur Besserung der Verhältnisse der ist, die Verbände zu zerschlagen und den Verbandsgedanken in jeder Form abzulehnen, oder ob eine Reorganisation der Gewerkschaften durchgeführt oder zum mindesten neue Verbände auf rein wirtschaftlicher, betrieblicher, vaterländischer Grundlage gefördert werden sollen.

Jedenfalls scheint ein durchaus gangbarer Weg zur Gesundung der Wirtschaft der einer Notgemeinschaft des ganzen deutschen Volkes zu sein, ein Weg, der bei den Werkvereinen, Werksgemeinschaften und dergleichen in den Betrieben selbst beginnend in einem Gebilde gipfelt, das der Idealgestalt der Zentralarbeitsgemeinschaft, wie sie der oben angeführte erste Absatz ihrer Satzung schildert, nicht unähnlich sieht. Aber gerade im wesentlichsten unterscheidet es sich von ihr: nämlich im Vorhandensein eines soliden Unterbaues in dem Betriebe selbst, in den Betriebsgemeinschaften, der der Gründung vom 15. 11. 1918 nahezu restlos gefehlt hat und die daher zu einem unbedingten Versager werden mußte und sang- und klanglos in der Versenkung verschwand.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß auf die Dauer eine große Anzahl lockerer Einzelwerksgemeinschaften den Gedanken der Wirtschaftseinheit, einer Volksgemeinschaft verwirklichen kann, ohne einen Zusammenschluß der gedachten oder ähnlicher Art.

Wie mit dem Grundgedanken der Reichsarbeitsgemeinschaft, so verhält es sich mit dem Betriebsrätegesetz. Betrachtet man dasselbe vom Gesichtspunkte einer Werksgemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer im Rahmen des Betriebes selbst, so findet man, daß es durchaus nicht so unbrauchbar ist, wie es sich erwiesen hat und wie es vielen Kreisen auf Grund gemachter ungünstiger Beobachtungen scheinen mußte. Es enthält eine Fülle von gemeinsamen Aufgaben zwischen Werksleitung und Belegschaftsvertretung (nicht „Betriebsvertretung“, denn den Betrieb vertritt der Unternehmer). Solange der Betriebsrat als willfähiges Werkzeug der Gewerkschaften seine Tätigkeit ausübte, mußte er im Betriebe als Fremdkörper wirken und jede fruchtbringende gemeinsame Arbeit im Betriebe von vornherein erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Ein Betriebsrat, der nicht restlos auf dem Boden des Betriebes steht, im Betriebe wurzelt, ist ein Unding.

Der § 1 des Betriebsrätegesetzes umschreibt den Zweck dieses Gesetzes: zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unter-

stützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke.

Der § 66 des Betriebsrätegesetzes umfaßt die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretungen und hat folgenden Wortlaut:

„Der Betriebsrat hat die Aufgabe:

1. In Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen.

2. In Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten.

3. Den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere vorbehaltlich der Befugnisse der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten bei Streitigkeiten des Betriebsrats, der Arbeitnehmerschaft, einer Gruppe oder eines ihrer Teile mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen.

4. Darüber zu wachen, daß die in Angelegenheiten des gesamten Betriebes von den Beteiligten anerkannten Schiedssprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle durchgeführt werden.

5. Für die Arbeitnehmer gemeinsame Dienstvorschriften und Aenderungen derselben im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 75 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren.

6. Das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern und für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmerschaft einzutreten.

7. Beschwerden des Arbeiter- und Angestelltenrats entgegenzunehmen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit den Arbeitgebern hinzuwirken.

8. Auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.

9. An der Verwaltung von Pensionskassen und Werkwohnungen sowie sonstiger Betriebswohlfahrtseinrichtungen mitzuwirken; bei letzteren jedoch nur, sofern nicht bestehende, für die Verwaltung maßgebende Satzungen oder bestehende Verfügungen von Todes wegen entgegenstehen oder eine anderweitige Vertretung der Arbeitnehmer vorsehen.“

Eine Fülle von gemeinsamen Aufgaben für Werksleitung und Belegschaftsvertretung spricht aus diesem Paragraphen, der in einzelnen Punkten beinahe wie eine Prophezeiung anmutet, wenn man bedenkt, daß das Betriebsrätegesetz aus der schlimmsten Zeit revolutionärer Umwälzungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete stammt. Leider ist der Samen, der damals gelegt wurde, nur in seltenen Fällen aufgegangen; es fehlte fast überall am Willen zur Zusammenarbeit mit der Werksleitung. Man wollte mit dem Instrument des Betriebsrätegesetzes in der Hand den Betrieb beherrschen. Belegschaftsvertretung und Betriebsvereinbarung mußte zurücktreten vor dem Gewerkschaftsgedanken und dem Tarifvertrage, konnte keine lebendige Verbindung mit dem Gedanken der Werksgemeinschaft eingehen. Bezeichnend für die Einstellung der Gewerkschaften auch heute noch ist, daß z. B. die am mitteldeutschen Braun-

kohlentarif beteiligten Gewerkschaften erst kürzlich bei der letzten Verhandlung über Abänderung des Manteltarifvertrages als hauptsächlichste Forderung aufstellten, daß fast überall da, wo im Tarifvertrage Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Belegschaftsvertretung vorgesehen sind, eine zwangsweise Hinzuziehung der Gewerkschaftsvertreter gefordert wurde.

Eine Werksgemeinschaft ist nur möglich auf dem Boden des Betriebes unter unbegrenztem Vertrauen zwischen Unternehmer und Belegschaft, einem Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Notverbundenheit, der Notgemeinschaft und darüber hinaus, der Volksgemeinschaft, der gegenseitigen Achtung als Mensch und Staatsbürger. Dieses Gemeinschaftsgefühl kann und darf natürlich nicht ausschließen, daß im Rahmen des Bewußtseins der Zusammenarbeit der Unternehmer stets der Führende, der Arbeiter stets der Geführte bleiben muß. Denn Unternehmer und Arbeiter sind nicht allein Mitmenschen, Mitarbeiter, sondern der Unternehmer bleibt eben immer der Unternehmer, der Arbeiter der Untergebene. Das Primäre im Unternehmen ist der erstere; er ist der Organisator, der Leiter, der Verantwortliche für Technik und Wirtschaftlichkeit; er muß das Unternehmen weiter bilden, neue Unternehmen gründen, den Verkauf organisieren. Der Arbeiter, so hoch man ihn auch bewerten mag, bleibt stets der Hilfe, der von vornherein im Rahmen des Unternehmens, des Betriebes eine ganz bestimmte ihm zugewiesene mehr oder weniger hohe Stelle einnimmt, an der er sich in das Ganze einzugliedern hat. Es muß daher zur Vermeidung von Irrtum ausdrücklich ausgesprochen werden: Eine Werksgemeinschaft kann niemals zu einem Instrument zweier völlig gleichberechtigter Teile werden, sie muß sich zwangsweise immer wieder gliedern in Vorgesetzte und Untergebene, in Führer und Geführte. Wesentlich im Rahmen der Werksgemeinschaft ist aber die Form, in der der Führer führt und der zu Führende sich führen läßt. Hier muß bei beiden Seiten das nötige Vertrauen zu einander, das nötige gegenseitige Verständnis für die Belange und Nöte des anderen vorausgesetzt werden.

Es ist unbedingt darauf Bedacht zu nehmen, daß der Leiter eines Unternehmens nach Möglichkeit selbst bei sonstigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Unternehmens die sozialen Belange gerecht abwägt und den Sorgen und Nöten des einzelnen das nötige Verständnis entgegenbringt und Härten vermindert. Es liegt den Leuten oft weniger an dem Mehrlohn als an guter Behandlung. Streng, aber gerecht, das ist die Form des Vorgesetzten, die jedem einsichtigen Arbeiter Vertrauen einflößt. Disziplin muß im Betriebe herrschen; hierfür hat auch die Arbeiterschaft stets, wenn sie sachlich ohne unnötige Härte durchgeführt wird, Verständnis. Der Schlüssel zur Seele des Arbeiters ist die Klugheit der Menschenbehandlung. Interesse für die kleinen und großen Sorgen des Untergebenen, bei Gelegenheit ein mitfühlendes verständnisvolles Wort der Anteilnahme, der Anerkennung, ist oft mehr wert als klingende Münze und läßt zuweilen gerade dort, wo eine schwierige wirtschaftliche Lage des Betriebes zur äußersten Sparsamkeit und Einschränkung

zwingt, den Arbeiter die ihm auferlegten Einschränkungen leichter ertragen, ein Äquivalent, das zum mindesten unter der Oberfläche wirkt. Die seelische Behandlung des Arbeiters, Takt und Gefühl im Umgang mit Menschen, ist eines der Hauptprobleme auf dem Wege zur Werksgemeinschaft, zur Volksgemeinschaft, ja ist das eigentliche innere Wesen der Werksgemeinschaft, und hier ist in erster Linie der Hebel anzusetzen. Der Arbeiter muß das Gefühl haben, daß die Werksleitung unter allen Umständen auf gerechte und menschliche Behandlung drängt, muß das Bewußtsein haben, daß er zu seinem Rechte kommen kann. Es sind daher besonders auch die Aufsichtsbeamten in diesem Sinne anzuhalten, denn hier werden noch vielerorts recht erhebliche Fehler begangen. Oft hat sich der Arbeiter bereits zu dem Gedanken der Werksgemeinschaft durchgerungen, während der Vorgesetzte noch im Fahrwasser seiner Gewerkschaft schwimmt, ein Umstand, dem meist viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die Werksleitung sollte die Mühe nicht scheuen, die Aufsichtsbeamten eingehend zu unterrichten über die sozialen Zusammenhänge im Rahmen des Betriebes, Handhabung der Arbeitsordnung, des Tarifes, des Betriebsrätegesetzes, des Entlassungsrechts, Versicherungswesens und sonstigen sozialen Gesetzgebungen, damit sie ihren Arbeitern neben gesetzmäßiger, gerechter Behandlung auch die nötigen Beratungen und Belehrungen zuteil werden lassen können. Sehr zu empfehlen ist da, wo ein Syndikus oder eine ähnliche sachkundige Persönlichkeit vorhanden, auch die Einrichtung von Rechtsauskunfts- und Beratungsstunden, in denen für Ratsuchende die gewünschte Auskunft erteilt werden kann.

Im Vordergrund des Interesses der Arbeiter wird naturgemäß die Frage der Entlohnung stehen. Hier heißt es, die Arbeiterschaft über die wirtschaftlichen Zusammenhänge des Betriebes und des Wirtschaftszweiges aufzuklären, sowie über die Möglichkeit der Lohnhöhe überhaupt. Das Erstrebenswerte ist naturgemäß, an die Stelle der gewerkschaftlichen Zwangstarife Betriebsvereinbarungen, Werkstarife oder Einzeltarife zu setzen. Nur so, wenn die Frage des Lohnes und der Arbeitszeit wieder in die Betriebe zurückverlegt wird, kann der gewerkschaftliche Tarifgedanke mit seinem Schematismus, seiner werksfremden Uniformierung überwunden werden. Es muß den Arbeitern immer wieder vor Augen geführt werden, daß der Betrieb den Lohn auszahlt, nicht der Arbeitgeber. Der fleißige und tüchtige Arbeiter muß auf der Grundlage des Leistungslohnes für seine Tüchtigkeit und sein Betriebsinteresse, seine Diensterfahrung und dergleichen wieder zu der Geltung kommen, die er in der Vorkriegszeit zweifellos gehabt hat. Der Leistungsgedanke ist der einzig denkbare in der Werksgemeinschaft. Der Gedankengang des Arbeiters darf nicht so wie bisher sein: „Ich verdiene soundsoviel und leiste etwas dafür“, sondern „Ich leiste soundsoviel und werde danach bezahlt“. Es ist daher Vergebung der Arbeiten in Akkord bzw. nach einem Prämiensystem vorzunehmen, jedoch nach gründlichster Vorbereitung der Basis, die die sogenannte „Akkordschere“, den Todfeind des Ak-

kords ausschaltet, deren Handhabung nur dazu angeht sein kann, das eben erst wieder erwachte Vertrauen zu zerstören und den alten Zustand zurückzuführen.

Im engen Zusammenhang mit dem Leistungsgedanken steht die Weckung und Wachhaltung der Arbeitsfreude, des Arbeitsstolzes. Man soll daher den Arbeiter auch interessieren für den Betrieb, für seine Arbeit, soll ihn anregen, über Vorschläge und Verbesserungen im Rahmen seines Arbeitsgebietes nachzudenken, und wenn er Vorschläge zu machen hat, ihn ruhig anhören und nicht gleich den Besserwisser, den Ueberlegenen herauskehren, und wirklich beachtliche Vorschläge belobigen und belohnen. Der Arbeiter soll so das Gefühl bekommen, durch Betriebsverbesserung die Verbesserung seiner eigenen Lebenshaltung herbeiführen zu können. Nur dadurch, daß sich der Arbeiter im Betriebe als Mensch, nicht als Maschine fühlt, kann die entseelende

Wirkung, die Mechanisierung der Arbeit überwunden werden. Nur die Arbeitsfreudigkeit kann wieder Freude, Seele, Menschtum in die Arbeit hineinbringen. Berufsstolz zu wecken und zu erhalten ist der Kernpunkt des Problems. Durch Ausbildung und Weiterbildung des tüchtigen Arbeiters im Betriebe und besondere Fortbildungskurse muß dem Arbeiter im Betriebe eine Aufstiegsmöglichkeit zu Vorarbeiter- und Aufsichtsstellen gegeben werden. Zweifellos trägt die Aufstiegsmöglichkeit viel zur Milderung und Beseitigung des Klassegefühls bei, da an dessen Stelle der Berufsstolz tritt.

Auf die mit der Ausbildung der Arbeiter im engsten Zusammenhange stehende Schulung und Erziehung der jugendlichen Arbeiter, insbesondere in Werkschulen, Fortbildungsschulen und sonstigen Kursen werde ich noch zu sprechen kommen.

(Schluß folgt.)

Kultur-Umschau.

Kultur! Das Wort ruft immer wieder die Frage hervor, was denn unter Kultur zu verstehen ist und ob die heutige Kultur noch Anspruch auf diesen Namen machen darf. Ein Zeichen dieses Zweifels sind die vielen neueren Schriften, die die Kulturfragen behandeln und die vielfach dabei zu einem negativen Ergebnis kommen, ohne einen Weg aus dem geschilderten Kulturverfall aufzuzeigen. Das bekannteste dieser Bücher ist Oswald Spengler's „Der Untergang des Abendlandes“^{*)}, das in dem Niedergehen der Kultur einen naturnotwendigen, daher unabwendbaren Vorgang erblickt und den Leser einem trostlosen Pessimismus mit all seinen moralischen Folgen ausliefert. Die Spengler'sche Lehre mit ihren letzten Konsequenzen ist für ein Volk in materieller und seelischer Not ein Gift. Welcher Arzt ist so grausam, dem Sterbenden den Tod anzusagen?

Ein kürzlich erschienenenes Kulturbuch besitzt diesen grundsätzlichen Fehler nicht. Der bekannte Mediziner und Afrikareisende Professor Albert Schweitzer hat unter dem Titel: „Verfall und Wiederaufbau der Kultur“ (München 1925 C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung) den ersten Teil einer Kulturphilosophie herausgegeben, der schon im Titel den Kultur-Optimismus seines Verfassers erkennen läßt. Wir haben uns schon einmal mit Schweitzer auseinandersetzen müssen, und zwar ziemlich lebhaft^{**)}. Unter der Ueberschrift: „Der Kulturmensch im Maschinenzeitalter“ hatte Schweitzer in einer Frankfurter Tageszeitung einen Abschnitt seines Buches: „Kultur und Ethik“ veröffentlicht, in dem er in die bekannten Angriffe gegen die Technik und die Maschine einstimmt und diesen vorwirft, daß sie dem Menschen ein „Maschinenherz“ geben und sein ganzes Sein „mechanisieren“. Wir konnten dazumal in unserer Zeitschrift — die betreffende Tageszeitung war dafür natürlich nicht zu haben — den Verfasser auf das Ungeheure und Abwegige dieser Anschauung hinweisen und ihn in Widerspruch zu seinen eigenen Ausführ-

setzungen setzen, die eine Bejahung des Lebens fordern. Kann der Mensch das Leben mehr bejahen, als wenn er schöpferisch tätig in die Natur eingreift und sich deren Stoffe und Kräfte dienstbar macht?

Wir wissen nicht, ob dem Verfasser der Aufsatz unserer Zeitschrift zu Gesicht gekommen ist. Jedenfalls hält er sich in seinem neuen Buche frei von derartigen abgeschmackten Angriffen, wenn er es auch nicht ganz unterlassen kann, gelegentlich den „materiellen Errungenschaften“ der Menschheit einige nicht allzu freundliche Worte zu widmen.

Schweitzer geht davon aus, daß wir im Zeichen des Niedergangs der Kultur stehen. Die Schuld daran hat aber nach ihm nicht die Technik, auch nicht der Krieg, der diese Situation nicht geschaffen hat, sondern nur eine Erscheinung davon ist, die Schuld an diesem Niedergang hat die Philosophie. Das Nachdenken über die Kultur ist verloren gegangen und damit diese selbst. Die Philosophie schritt wohl voran, aber sie vergaß das Wesentliche, das Aufgehenlassen ihrer wirkenden Ideen in die Allgemeinheit. „Aus einem Arbeiter am Werden einer allgemeinen Kulturgesinnung war die Philosophie nach dem Zusammenbruch in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ein Rentner geworden, der sich fern von der Welt mit dem, was er sich gerettet hat, beschäftigte“. Ihre Abneigung, sich allgemeinverständlich zu machen, entsprang ihrem Unvermögen, sich mit dem Leben und seinen elementaren Problemen zu beschäftigen.

Zu diesem Versagen des Denkens kommen nun nach Schweitzer noch eine Reihe von Umständen, die die Kulturentwicklung hemmen und die Kulturfähigkeit des Menschen herabsetzen. Es ist einmal die Unselbständigkeit, zu der der moderne Mensch immer mehr durch die wirtschaftlichen Verhältnisse verdammt wird, dann die Ueberarbeitung, an der er seit drei Generationen leidet, und die ihn nicht zur Sammlung, zum Nachdenken kommen läßt. Damit hängt die Unhumanität zusammen, die den Menschen mehr und mehr vom Mitmenschen trennt und sich in Unnahbarkeit und Teilnahmslosigkeit unter dem Deckmantel eines weltmännischen Verhaltens äußert. Schließlich

*) vgl. T. u. K. 1921, S. 45.

***) vgl. T. u. K. 1923, S. 98.

ist es die Ueberorganisation unserer öffentlichen Verhältnisse, die kulturhemmend wirkt. Jeder wächst schon von Jugend auf in bestimmte Gedanken hinein, der Nationalität, der Konfession, der politischen Partei, des Standes, so daß er meistens für sein ganzes Leben festgelegt ist und nur noch für die Ansichten der Gesellschaft und ihrer Organe empfänglich ist und zwar nicht nur in intellektueller Hinsicht, sondern auch in ethischer. „Ein Unfreier, ein Ungesammelter, ein Unvollständiger, ein sich in Humanitätslosigkeit Verlierender, ein seine geistige Selbständigkeit und sein moralisches Urteil an die organisierte Gesellschaft Preisgebender, ein in jeder Hinsicht Hemmungen der Kulturgesinnung Erfahrender: so zog der moderne Mensch seinen dunklen Weg in dunkler Zeit. Für die Gefahr, in der er sich befand, hatte die Philosophie kein Verständnis. So machte sie keinen Versuch, ihm zu helfen. Nicht einmal zum Nachdenken über das, was mit ihm vorging, hielt sie ihn an“.

Schweitzer untersucht nun den Begriff der Kultur. Er kommt dabei auf die geläufige Unterscheidung zwischen Kultur und Zivilisation, wenn er auch den letzteren Begriff ablehnt. Kultur ist, nach ihm, Fortschritt, materieller und geistiger Fortschritt der Einzelnen wie der Kollektivitäten. Der materielle Fortschritt verwirklicht sich in der Herrschaft der Vernunft über die Naturkräfte — also doch wohl in dem, was wir Technik im weitesten Sinne nennen —, der geistige Fortschritt in der Herrschaft der Vernunft über die menschlichen Gesinnungen. Dieser letztere Fortschritt ist der wesentlichste, der andere ist kein reiner Fortschritt, er kann auch in Unkultur ausarten.

Hier ist der Punkt, wo wir mit unserer Kritik einsetzen müssen. Zunächst ist der materielle Fortschritt auch ein geistiger. Die Summe an Geist, an Grübeln, an Nachdenken, die der Mensch aufgewendet hat, um die Natur, ihre Stoffe und Kräfte sich untertan zu machen und eine zweite, seinem Willen, wenn auch manchmal unwillig, gehorchende Welt in die Naturwelt hineinzubauen, dürfte wohl mindestens ebenso groß sein wie die, die er ethischem Denken gewidmet hat. Nicht nur die heutige Technik brauchen wir dabei im Auge zu haben mit ihren gewaltigen, dem Laien Staunen und Bewunderung abringenden Erfolgen, sondern schon an den älteren Werken der Technik, ja an ihren ersten und allerersten Anfängen kann man den Scharfsinn und die Folgerichtigkeit des Denkens feststellen, aus denen sie entstanden sind. Man denke an den gebohrten und geschäfteten Steinhammer des Neolithikers, an Spindel und Webgerät des Pfahlbauers, an die Ausbildung der ersten Feuerbohrer, an die Gewinnung des Kupfers und Eisens aus ihren Erzen im primitiven Rennfeuer. Schweitzer unterscheidet später zwischen ethischer und nicht ethischer Kultur; birgt aber nicht auch die materielle Kultur viele ethische Werte in sich: Die Erziehung zur Arbeit und Selbstdisziplin und damit zur Genauigkeit, Verantwortlichkeit, Pünktlichkeit, Gemein-

schaftsgefühl? Wenn es bisher nicht gelungen ist, diese und andere ethischen Werte, die aus technischer Betätigung quellen, für die ethische Weiterentwicklung des Menschen zu nutzen, so haben daran wahrlich nicht die Technik und der Techniker Schuld, sondern die Erzieher, die Lehrer, die Priester, die Philosophen, die immer das Wort Ethik und Gesittung im Munde führen, aber nicht imstande sind, mit ihren Lehren durchgreifend auf die Menschen einzuwirken. Da haben wir die weisesten Erziehungslehren, die tiefgründigsten Philosophen seit vielen tausend Jahren, aber noch nie ist es einem der „Weisen“ eingefallen, sich mit der Technik, die ja auch auf gleiche Zeiträume zurücksehen kann, zu befassen und ihre Auswirkungen auf den Menschen zu berücksichtigen und mit in ihre „Systeme“ hineinzuarbeiten. In der Technik gibt es kein Zurück, nur ein Vorwärts, damit muß man sich abfinden, — auch der gelehrteste Pädagog und Philosoph von heute kann Wohnung, Heizung, Kleidung, Beleuchtung, Eisenbahn, Buch, Schreibfeder und was sonst noch alles die Technik willig ihm liefert, nicht entbehren. Hat es ein Vorwärts in der Morallehre gegeben?

Wir haben einmal die Kultur aufgefaßt als eine harmonische Entwicklung und Auswirkung aller im Menschen schlummernden Kräfte (s. T. u. K. 1924, S. 44). Wirtschaftsarbeit, Geistesarbeit und Seelenarbeit gruppieren sich um den Kulturmittelpunkt und wirken nach verschiedenen Richtungen, halten sich aber im Gleichgewicht, wenn wahre Kultur vorhanden ist. Liegt es aber in der menschlichen Natur begründet, das Gebiet der Wirtschaftsarbeit weiter auszubauen und in ihr seine schöpferische Kraft zu betätigen, so wird nicht durch sie das Gleichgewicht gestört, sondern dadurch, daß die anders gerichtete Arbeit, vor allem die an der Seele des Menschen, nicht auch in gleichem Maße gewachsen ist. Die Technik hat ihre Schuldigkeit getan, nun ist es an anderen, auch ihrerseits nachzukommen und dafür zu sorgen, daß die technische Arbeit nicht für kulturhemmende Zwecke ausgenutzt wird. Mit dem abgeschmackten Gejammer ästhetisierender und philosophierender Literaten über die böse Maschine, die sie gar nicht kennen und verstehen, ist es nicht gemacht; die Aufgabe muß an der Wurzel angefaßt werden. Paßt eure Lehren dem aus der schöpferischen Gestaltungskraft des Menschen entspringenden Fortschritt an, seht in der Technik einen notwendigen Kulturfaktor, erkennt die geistigen, künstlerischen, sittlichen und sozialen Werte, die in der Technik liegen, und weist schon die Jugend darauf hin, wie sie nutzbar gemacht werden können. Dann wird auch von der Seite der Ethik her das Uebergewicht der Technik wieder ausgeglichen und das harmonische Gleichgewicht wieder hergestellt werden, ein Gleichgewicht aller im Menschen schlummernden und nutzbar zu machenden Kräfte, das unbedingt notwendig ist, wenn eine wahre Kultur entstehen soll.

Dipl.-Ing. Carl Weihe.

Diplom-Ingenieure, zeichnet und sammelt für die Hilfskasse!

Buchbesprechungen.

Handbuch des beratenden Ingenieurs. Leitfaden für die Berufstätigkeit, von Ingenieur S. Herzog, Technischer Berater und Begutachter, Zürich, 519 Seiten mit 23 Berechnungsbeispielen, 76 Fragebogen, 13 Gutachten, 8 technischen Berichten und 16 Wegleitungen. Stuttgart 1925, Ferdinand Enke. M 20,—.

Der beratende Ingenieur, es gibt deren nicht allzu viele in Deutschland, muß über eine Fülle erster Qualitäten verfügen, will er seinen schwierigen Beruf nach allen Seiten gerecht ausüben. Als Grundlage für seine Tätigkeit gelten: In die Tiefe gehendes theoretisches Wissen, durch Uebung erworbene praktische Kenntnisse, durch vielseitige Betätigung gewonnene Erfahrungen.

Im Gegensatz zu der ursprünglichen Auffassung des beratenden Ingenieurs, dessen Tätigkeit mehr oder weniger Nebenberuf, Mittel zum Zweck war, und die meistens den Auftakt zu einem Geschäftsabschluß bildete, dessen Wahrscheinlichkeit und Aussehen durch das Ergebnis der Beratungen beeinflusst wurde, ist die Aufgabe des beratenden Ingenieurs von reiner Sachlichkeit getragen und liegt lediglich in der Herbeiführung eines Fortschrittes bestimmter Art.

Diese Gesichtspunkte werden mit großer Deutlichkeit herausgearbeitet und finden eine Bestärkung an den zahlreichen Beispielen, die der Verfasser seiner jahrzehntelangen Tätigkeit auf dem Gebiet der industriellen Beratung entnommen hat. Sie bilden dankenswerte Unterlagen für den weniger erfahrenen Ingenieur und verweisen diesen streng auf den von ihm einzuhaltenden Weg. Die Beispiele sind äußerst geschickt ausgewählt und zusammengestellt und verleihen durch ihre Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit dem mit größter Gründlichkeit geschriebenen Werk dauernden Wert.

Dipl.-Ing. Ganz, Frankfurt a. M.

Die Geschichte der Zeitmessung und der Uhren, unter Mitwirkung von Ludwig Borchardt, Joseph Drecker, Max Engelmann, Joseph Frank, Friedrich Karl Ginzel, Fritz Hauser, Albert Rehm, Karl Schoy, Eilhard Wiedemann und anderen, herausgegeben von Ernst von Bassermann-Jordan. Band I. Lieferung E. Die Theorie der Sonnenuhren von Joseph Drecker. Mit 140 Abbildungen auf 14 Tafeln. Berlin und Leipzig 1925. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. 112 S. Pr. 30 M.

Ein bis in die ältesten geschichtlichen Zeiten der Menschheit zurückreichendes, heute ziemlich vernachlässigtes Kulturgut ist die Sonnenuhr. Ihre Entwicklung durch die Jahrhunderte zeigt, welcher ungeheuren Aufwand an Beobachtung und Scharfsinn die Menschen ihr gewidmet haben. Gibt es doch eine große Zahl verschiedener Sonnenuhren, die, auch entsprechend der Zeiteinteilung des Altertums und der Neuzeit, von einander im Prinzip abweichen. Während die antike Stunde von veränderlicher Länge war je nach der Jahreszeit, da die Zeit zwischen Sonnenaufgang und -untergang in 12 gleiche Stunden geteilt wurde (Temporalstunden), rechnet man etwa seit Anfang des 14. Jahrhunderts nach unserer heutigen sich stets gleichbleibenden (Aequinoctial-) Stunde. Eine Art Uebergang zwischen beiden bilden die italische und babylonische Stunden-zählung, die 24 gleiche Stunden haben, anfänglich vom Sonnenuntergang bzw. Sonnenaufgang, Zählungen, die aber nur kurze Zeit in Anwendung waren. Dementsprechend dient bei der antiken Sonnenuhr der Schatten der Spitze des Weisers, also nur ein Punkt als Zeiger, während die neuere Sonnenuhr die Winkelstellung einer Schattenlinie zum Anzeigen der Zeit benutzt.

Das vorliegende Buch gibt eine wohl ziemlich vollständige Darstellung aller bisher gebrauchten Sonnenuhren und ihrer Theorie in graphischer und analytischer Darstellung, wobei allerdings die letztere bevorzugt ist. Die

Abbildungen sind auf großen herausklappbaren Tafeln außerordentlich sorgfältig ausgeführt, wodurch das Studium des ziemlich schwierig zu lesenden Buches sehr erleichtert wird. Immerhin muß man mit durch darstellende Geometrie gut geübter Vorstellungskraft an das Studium der Theorien gehen, wenn man in ihr Verständnis eindringen will. Die ersten Sonnenuhren haben sich aus dem Schattenstab, dem Gnomon, entwickelt, sicherlich auf rein empirischem Wege, denn für die Theorie gehörte schon ein umfangreiches mathematisches Rüstzeug. So ist auch erst Vitruv der älteste Schriftsteller, der sich mit theoretischen Untersuchungen über sie befaßt. Das Analemma, das er als *ratio conquisita solis cursu et umbrae crescentis* definiert, ist seine Anleitung zum Entwerfen der Projektion der Schattenlinien auf die auffangende Fläche, insbesondere auf die Horizontalfläche. Nach ihm bestimmt Ptolemäus die Stundenlinien auf einer Kugelfläche, die schon den Babyloniern als Sonnenuhr gedient hat. Je nach der Lage der Gnomonspitze im Mittelpunkt, auf der Oberfläche oder in einem Punkt innerhalb der Kugel ergeben sich verschiedene Konstruktionen. Die Kegel- und die Zylinderuhr sind weitere Entwicklungsformen, die der Kugel gegenüber leichtere Herstellung der auffangenden Fläche gestatten. Recht interessante Formen sind die tragbaren Sonnenuhren als Vertikal-, Horizontal-, Ring- und Stabuhren, wobei allerdings die indische Pilgerstabuhr, die sich in der Reuleaux'schen Sammlung findet, nicht erwähnt ist. Für die römische Uhr für verschiedene geographische Breiten ($\pi\sigma\delta\zeta \pi\alpha\nu \kappa\lambda\iota \mu\alpha$ [Abb.93]), von Diels in seinem Buche: „Antike Technik“ nur oberflächlich und ohne Gnomon beschrieben, und als bisher „nicht hinreichend aufgeklärt“ bezeichnet (Diels, als allererste Einführung recht gut, erwähnt der Verfasser nirgends), wird hier zum ersten Male die Theorie gegeben, die sich an dem in Oesterreich gefundenen Instrument auch bewährt hat.

Die Polosuhr mit zur Erdachse parallelem Zeiger taucht im Mittelalter mit der neuen Stundenrechnung auf. Sie ist auch noch die heutige Form als Horizontal-, Vertikal- und Aequatorialuhr. Als tragbare Uhr geht sie allmählich über die Uhr mit Magnetnadel und die Quadranten und Ringe in das Astrolabium über, das wohl seine feinste Ausbildung durch Regiomontanus erhalten hat. Der Universalring zeigt eine Ausführung (Abb. 125), bei der die Einstellung des Stundenkreises ersetzenden Rahmens auf das Zeigerwerk einer Rädertaschenuhr wirkt, von dem man die Zeit unmittelbar ablesen kann. Für den Kinematiker ist eine magnetische Azimutal-Sonnenuhr bemerkenswert (Abb. 136), deren Stundenellipse festliegt und deren Pinne für die Magnetnadel durch den Ellipsographen (Ovalwerk) Leonardo da Vinci's eingestellt wird.

Als neueste Frucht der Gnomonik wird die erst vor kurzem veröffentlichte Bifilar-Uhr von Michnik erwähnt, die zwei in bestimmter, von der geographischen Breite abhängiger Entfernung übereinander in NS- und OW-Richtung gespannte Drähte besitzt, deren schattenwerfender Schnittpunkt die Zeit auf den Stundenlinien einer Horizontalfläche zeigt. Zwei kurze Abschnitte über die Zeitgleichung und über den (minimalen) Einfluß der atmosphärischen Refraktion schließen das Buch ab.

Die Sonnenuhr, die nach einem alten Sonnenuhrspruch nur die „heiteren Stunden“ des Lebens anzeigt, ist es wohl wert, daß man sich wieder mit ihr beschäftigt. Wenn auch unsere Räderuhr in ihrer feinsten Ausführung und weitesten Verbreitung nicht mehr ersetzt werden kann, so hat die Sonnenuhr doch vor jener den Vorzug der Ruhe und Erhabenheit, da sie ihre Einstellung unmittelbar dem Kosmos entnimmt und so auf ein höheres, ewiges Walten der Natur hinweist. In Gärten, in Parks, an öffentlichen Gebäuden sollte man sie wieder aufstellen als

Kulturgut aus ältester Zeit, als Verkörperung scharfsinnigster Beobachtung und Ueberlegung, als Vorbild, die sonnenklaren Stunden des Lebens zu nutzen, und als Mahner, den Blick einmal wieder aus der alltäglichen Hast nach aufwärts zu richten auf den gestirnten Himmel über uns, der Quelle aller Kraft und aller Zeit.

Das vorliegende Buch ist eine der Lieferungen des ersten Bandes des ganzen Werkes, von welchem bereits zwei andere Lieferungen erschienen sind, nämlich: Borchardt, Altägyptische Zeitmessung, und Schoy, Gnomonik der Araber, deren Besprechung wir uns vorbehalten.

Dipl.-Ing. Carl Weihe, Frankfurt a. M.

Teubners Handbuch der Staats- und Wirtschaftskunde.

In zwei Abteilungen zu drei und zwei Bänden. Leipzig und Berlin 1924, Verlag und Druck von B. G. Teubner.

Daß die Kenntnis vom Staat und von der Wirtschaft heute mit zu den wichtigsten Voraussetzungen erfolgreicher Ingenieur Tätigkeit gehört, braucht wohl für die Leser unserer Zeitschrift nicht nochmals besonders betont zu werden. Seit Bestehen unserer Zeitschrift wird ja immer und immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es für den Ingenieur ist, seinen Gesichtskreis über sein Fachgebiet hinaus zu erweitern und insbesondere sich mit der Wirkung seiner Tätigkeit auf die Allgemeinheit zu befassen. Das vorliegende Werk erscheint besonders geeignet, die Grundbegriffe der Staats- und Wirtschaftskunde zu übermitteln, wobei Wert darauf gelegt ist, daß jedem Abschnitt eine Literaturübersicht beigelegt ist, an deren Hand man das Aufgenommene ergänzen und vertiefen kann. Der wohlbekannte Verlag hat einen Stab von hervorragenden Fachgelehrten herangezogen und jedem einen besonderen Abschnitt überwiesen, wodurch, ohne daß die Einheitlichkeit der Darstellung Schaden leidet, erreicht ist, daß auf jedem Einzelgebiet der Sonderfachmann zu uns spricht.

Das Werk zerfällt entsprechend seinem Titel in zwei Abteilungen, von denen die Staatskunde drei Bände und die

Wirtschaftskunde zwei Bände umfaßt. Jeder Band erscheint in einzelnen Heften, die für sich bezogen werden können und zwar zu den überaus mäßigen Preisen von M 1,— bis M 4,80, je nach Umfang. Dadurch ist es auch ermöglicht, die Bände einzeln sich anzuschaffen oder auch nur einzelne Untergebiete, für die besonderes Interesse vorliegt.

Aus der ersten Abteilung seien folgende Abschnitte genannt: Entwicklung und Grundlagen des Staates; Völkerrecht und Völkerbund; Geschichte der Staatstheorien; Versailler Vertrag; Die öffentliche Meinung (Politische Parteien und Presse); Kommunalverfassung und Verwaltung; Bürgerliches Recht; Strafrecht, u. a.

Von den Abteilungen der Wirtschaftskunde nennen wir weiter: Theoretische Grundlegung; Entwicklung der Volkswirtschaft; Wirtschaftsgeschichte; Sozialpolitik; Wohnungs- und Siedlungswesen; Kapitalistische und sozialistische Wirtschaftsfragen; Arbeitsrecht; Industrie in Wirtschaft und Staat; Energiewirtschaft; Betriebswirtschaftslehre; Verkehrswesen und Verkehrspolitik; Geldwesen usw.

Wir möchten noch besonders hervorheben, daß überall die Schreibweise klar und allgemeinverständlich ist bei Wahrung aller Wissenschaftlichkeit, sodaß das Werk auch den Studierenden der technischen Wissenschaften sowie anderer Fakultäten empfohlen werden kann. Die gegebene kurze Uebersicht über die Abschnitte der Wirtschaftskunde zeigt auch, daß einmal von dem üblichen Aufbau der Lehrbücher über Volkswirtschaftslehre abgegangen ist und Probleme in den Vordergrund gezogen, wie beispielsweise die Energiewirtschaft, die Betriebswirtschaftslehre und das Verkehrswesen, die heute im Brennpunkt des Interesses stehen. Diese Abschnitte möchten wir besonders dem Juristen und dem Kaufmann empfehlen, damit diese über diese wichtigen Fragen wenigstens so weit sich einen Ueberblick verschaffen können, daß sie einen Blick dafür erhalten, wo ihre Kompetenz aufzuhören hat.

Dipl.-Ing. Carl Weihe.

Von den Hochschulen.

Technische Hochschule Berlin: Auf Antrag der Fakultät für Stoffwirtschaft wurde dem Leiter und Direktor der früheren Siemens Elektrischen Betriebe A. G. Herrn Nielsen und dem Stadtsekretär Herrn Dr. Ramm in Anerkennung ihrer außerordentlichen technischen Leistungen bei der Errichtung des Torfkraftwerkes „Wiesmoor“, mit dem die Grundlagen für die Erschließung von Torfgebieten gegeben sind, die Würde eines Dr.-Ing. e. h. verliehen.

TH Danzig: Der am 27. Oktober im 71. Lebensjahre verstorbene Mathematiker, ord. Professor an der Technischen Hochschule zu Danzig Geh. Regierungsrat Dr. phil. Dr.-Ing. e. h. Hans von Mangoldt war aus Weimar gebürtig. 1884 wurde er ord. Professor an der Technischen Hochschule in Hannover, von wo er 1886 an die Aachener Technische Hochschule übersiedelte und dort während der dreijährigen Amtsperiode von 1898 bis 1901 das Rektoramt bekleidete. 1904 erfolgte seine Berufung an die neugegründete Technische Hochschule in Danzig, wo er auch für die ersten drei Jahre zum Rektor ernannt wurde. Seine dreibändige „Einführung in die höhere Mathematik“ ist in mehreren Auflagen verbreitet.

Rektor und Senat haben die Würde eines Dr.-Ing. e. h. verliehen dem Baurat Adolf Lerche, Direktor der Siemens-Bauunion in Berlin, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung des Schnellbahnbaues.

TH Aachen: Rektor und Senat haben durch einstimmigen Beschluß 1. den Regierungspräsidenten Dr. Wilhelm Rombach in Aachen, den von der Aachener Studentenschaft als leuchtendes Vorbild treuer Pflichterfüllung im Kampfe um die rheinische Heimat anerkannten Führer, 2. den Landrat Herm. Pütz in Aachen, in dankbarer Anerkennung seiner und des von ihm geleiteten

Kreises Fürsorge für das Wohl der Aachener Studentenschaft, 3. den Ingenieur J. Koster in Heerlen, den bedeutenden holländischen Ingenieur, in Anerkennung seiner großen Verdienste um den Bergbau und die Erdölerschließung, sowie seiner tatkräftigen Hilfe für die Stadt Aachen in schwerster Zeit, und seiner Unterstützung der Aachener Studentenschaft, zu Ehrenbürgern der Technischen Hochschule in Aachen ernannt.

Die Würde eines Dr.-Ing. e. h. wurde dem derzeitigen Stellvertretenden Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Julius Dorpmüller verliehen in Würdigung seiner hervorragenden technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Leistungen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens und in Anerkennung seiner großen Verdienste um das Ansehen deutscher Technik und die Erweiterung ihres Arbeitsfeldes im Ausland.

TH Karlsruhe: Dem Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Oeser, wurde in Würdigung seiner Verdienste um die technische und wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Eisenbahnen die Würde eines Dr.-Ing. e. h. verliehen.

TH Darmstadt: Rektor und Senat haben dem Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Heinr. Wieland, Ordinarius der Chemie an der U München in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen insbesondere auf dem Gebiete der organischen Chemie die Würde eines Dr.-Ing. e. h. verliehen.

TH Braunschweig: Dem beauftragten Dozenten Dr.-Ing. F. Foedisch ist der Lehrstuhl für landwirtschaftliche Maschinenkunde an der U Königsberg angeboten worden.

Verschiedenes.

Vom Schutzkartell. Das Schutzkartell der geistigen Arbeiter, dem der Verband angehört, hatte zu einer „Kundgebung für die deutsche Geisteskultur“ aufgefordert. Unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder der angeschlossenen Verbände fand diese Kundgebung am 22. Februar d. J., abends 8 Uhr, im Reichstag statt. Der Plenarsitzungssaal und die Tribünen waren überfüllt. Mit dem Reichskanzler Dr. Luther waren erschienen der Reichsinnenminister Dr. Külz, der Vizepräsident des Deutschen Reichstages Dr. Reißer und zahlreiche Abgeordnete aller Parteien. Der Herr Reichspräsident von Hindenburg hatte in einem besonderen Schreiben sein Bedauern ausgedrückt, am Erscheinen verhindert zu sein und betont, daß er dem Streben des Schutzkartells um die Erhaltung der Kulturschicht Deutschlands das lebhafteste Interesse entgegenbringe.

Der Vorsitzende des Kartells, Dr. Otto Everling sprach über die unerhörte Not, die gerade den deutschen Mittelstand, den Träger der deutschen Geisteskultur, getroffen habe. Er beleuchtete die Zusammenhänge zwischen Kultur und Wirtschaft und betonte, daß die Kriegstribute, die wir nach dem Dawesplan zahlen sollen, in der Weltgeschichte unerhört wären und wahrscheinlich nicht gezahlt werden könnten, ohne den schon so tiefstehenden Lebensstand der tragenden deutschen Kulturschicht noch tiefer herabzudrücken. Er wies dann auf den seelischen Druck hin, daß dieses Reich, mitten in Europa gelegen, nicht wehrhaft sein dürfe, um sich zu behaupten, sondern jedem Mutwillen preisgegeben sei, aber er schloß mit dem Glauben an die Behauptung deutscher Kultur, mit dem Glauben an ihre Macht und mit der Zuversicht, daß fester Zusammenschluß aller Geistigen, auch gerade den deutschen Geistesarbeitern die Möglichkeit geben werde, sich für ein freies und glückliches Deutschland einzusetzen.

Universitätsprofessor Dr. Karo, Halle, der sein halbes Leben im Ausland als deutscher Wissenschaftler zugebracht hat, betonte, daß immer noch der Haß der Anderen nicht zu Ende wäre. Er zählte auf, wie die deutsche Wissenschaft noch immer ausgeschlossen sei von der internationalen Zusammenarbeit, wie von 106 Kongressen der Jahre 1922 bis 1924/86 unter Ausschluß der Deutschen stattgefunden hätten. Aber er stellte gelassen und ruhig fest, daß man ohne die deutsche Arbeit nicht auskommen werde, aber man solle um Himmelswillen nicht in elfter Stunde sich nun dazu bewegen lassen, durch eine Hintertür in die internationalen Spitzenorganisationen hineinzukommen. Die anderen, die uns ohne Grund verfemt hätten, müßten den Anstand des Widerrufs haben. Im anderen Falle müsse und könne Deutschland warten. Dr. Karo schloß damit, daß er berichtete, er sei soeben aus seiner alten Universitätsstadt Bonn gekommen, wo er die Freiheitsfeier miterlebt habe. Auch dort sei schließlich die Zeit, die schreckliche Zeit des Wartens, vorübergegangen, und in der Universität, wo im Jahre 1918 die Engländer ihre Pferde getränkt hätten, wurde jetzt ein Denkmal für die deutschen Kriegshelden enthüllt. Dr. Karo schloß: „Ich bin gegen Versöhnung um jeden Preis. Wenn man uns haben will, soll man uns durch die Vordertür hineinbitten.“

Hierauf nahm Reichskanzler Dr. Luther das Wort. Er erklärte, daß er nie Zweifel darüber gelassen habe, daß es für unsere Politik nur ein doppeltes Ziel gibt: „Staat und Kultur“. Staat und Kultur als Ziel seien das Bleibende, das nicht Untergehende im Wechsel der Zeiten.

Es ist leider richtig, daß unsere Arbeiten auch nach der kulturellen Seite hin vielfach durch die Not der Zeit beengt werden und daß ihnen die Verfassung nicht immer förderlich ist, und daß die Zuständigkeit der Länder eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Denn in Kulturfragen ist die Zuständigkeit der Reichsregierung nicht ausschlaggebend, und diese Tatsache gibt der Arbeit der Regierung eine gewisse Besonderheit. Ich habe es immer als Mangel empfunden, daß Reichstag und Reichsregierung zu wenig für die Kultur zu tun vermochten und daß unsere Tätigkeit stets unter dem Vorzeichen der „Finanznot“ stand. Als Bürgermeister der Stadt Essen gehörte es immer zu dem erhebensten Teil meiner Arbeit, mich mit den Kulturfragen zu befassen und hier mitarbeiten zu können. Das Ruhrgebiet unterscheidet sich von anderen deutschen Landesteilen insofern, als hier jedem, der Städtebilder richtig zu lesen vermag, ein außerordentlicher Mangel an Mittelstand in der Bevölkerung auffallen muß. Das ist nicht etwa ein Fehlen der Kultur schlechthin. Das Ringen um Kulturwerte ist in den breiten Volksschichten genau so vorhanden, wie in anderen, ja vielleicht noch lebendiger, als anderswo. Aber der leitende Kulturbeamte fühlt doch, daß der Kulturstrom fehlt, der aus den Schichten eben des breiten Mittelstandes hervorquillt. Und ohne diesen Mittelstand können wir die Kultur nur mit Hilfskonstruktionen in die Massen hineintragen. Dieser Kulturstrom ist das Fortleben einer alten überlieferten Kultur. Junge Kultur ist sicherlich von Wert, aber die Grundlage muß doch das sein, was in Generationen sich gebildet hat, und was schließlich eben zur Kultur des Mittelstandes geworden ist. Gewiß, es kann stärkeres erwachsen auf dem Boden der Not, aber trotzdem ist es nötig, daß in den Falten, in denen Altes versinkt, Neues heraufkommt und neue Wege weist, daß ein fester Ausgangspunkt für unser Verhältnis zum kulturellen Geschehen vorhanden ist. In der schweren Zeit, die wir durchlebten, gab es zwei Entwicklungsstadien. Schlimm hat sich die Not bei den Feldsoldaten ausgewirkt, und jetzt hat die Not mit allem Schwergewicht die geistigen Arbeiter ergriffen. In der Inflation lagen die Verhältnisse für die geistig Schaffenden noch etwas besser. Heute aber ist die Lage der Freischaffenden wohl die bedrängteste. Der Mangel an Mittel hat zu jener sittlichen Tapferkeit, zum Werkstudententum geführt, das eine Großtat unserer Zeit ist. Aber diesen tapferen jungen Leuten fehlt das Köstlichste, was jeder von uns genossen, in den freien Stunden über die Zeit verfügen zu können, ausruhen zu dürfen und die Möglichkeit zu besitzen, in diesen Freistunden die Wirklichkeit geistigen Geschehens in sich aufnehmen zu können. Von der politischen Seite her wird ein starker Druck auf uns alle ausgeübt. Und die jungen Gemüter müssen diesen Druck doppelt stark empfinden. Vom Reiche, auch wenn die Sorge für die deutsche Kultur im allgemeinen Aufgabe der Länder sei, werde alles geschehen, um die Kulturschicht in ihren Aufgaben zu unterstützen. So sei es auch in der Zeit der schwersten Inflation geglückt, die Mittel für die Aufrechterhaltung des Kaiser-Wilhelm-Instituts aufzubringen. Er gab dann einen Ueberblick über die Summen, die vom Reich für besondere Kulturaufgaben zur Verfügung gestellt worden sind, und schloß mit dem Hinweis, daß nur deutsches Selbstbewußtsein und deutsche Tat das deutsche Volk wieder einem freien und glücklichen Vaterland zuführen könnten.

Dr. Everling dankte dem Herrn Reichskanzler für seine Ausführungen, die mit starkem Beifall aufgenommen worden waren, und schloß die würdig verlaufene Kundgebung.

Verbandsnachrichten.

Vom Vorstand. Der Vorstand hielt am 14. Februar d. J. in den Räumen der Geschäftsführung seine erste Vorstandssitzung 1926 ab. Der bisherige stellvertretende Verbandsvorsitzende, Herr Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz, eröffnete als amtsältestes Vorstandsmitglied die Sitzung und begrüßte insbesondere die auf Grund der Wahl durch den Ausschuß in München neu in den Vorstand eingetretenen Herren, namentlich den Herrn Verbandsvorsitzenden, Geheimer Regierungsrat Friedr. Romberg, Professor der Technischen Hochschule Berlin. Er bedauerte lebhaft, daß der neue Stellvertretende Vorsitzende, Herr Ministerialrat a. D. O. Hirsch, Dresden, infolge einer Erkrankung am Erscheinen verhindert war. Schließlich hieß er den bisherigen Kassensführer, Herrn Direktor Dipl.-Ing. Ph. Reuter, Essen, willkommen, dessen Entlastung durch den Vorstandsvorstand ein Punkt der Tagesordnung war. In großen Zügen zeigte er die bisherige Entwicklung des Verbandes auf, ging besonders auf die letzten fünf Jahre ein und legte der Sitzung eine besondere Bedeutung bei, da sie am Anfang eines neuen Entwicklungsabschnittes des Verbandes steht. Erstmals seit mehr als 5 Jahren tagt der Vorstand wieder in Berlin als dem Ort der Geschäftsführung und zugleich in den eignen Räumen des Verbandes. Man möge sachlich über die für die Uebersiedlung der Geschäftsführung nach Berlin getroffene Lösung verschiedener Meinungen sein, das sei durchaus verständlich und zu würdigen. Nachdem aber nun der Beschluß des Ausschusses durchgeführt sei, sollte man sich freuen, daß der Verband einen festen Sitz wieder habe, was eine gute Vorbedeutung für einen günstigen Verlauf des angebrochenen Entwicklungsabschnittes sein möge.

Der Verbandsvorsitzende übernahm den Vorsitz mit dem Wunsche, daß die Beratungen und Arbeiten unter dem Gesichtspunkte des Verbandswohles sachlich sich vollziehen mögen, für das die Herren des Vorstandes ihre ganze Kraft einsetzen werden. Sodann trat der Vorstand in die Tagesordnung ein, aus der folgendes hervorzuheben ist:

Der Jahresabschluß 1925 wurde nach Durchsprechung genehmigt und dem bisherigen Kassensführer mit dem Ausdruck des Dankes für seine fünfjährige Arbeit unter den schwierigsten finanziellen Verhältnissen Entlastung seitens des Vorstandes erteilt. Nach Prüfung durch die Herren Rechnungsprüfer geht der Abschluß an den Verbandsausschuß.

In dem Bericht der Geschäftsführung führte der Geschäftsführer aus, daß die Uebersiedlung von Essen nach Berlin im allgemeinen reibungslos verlaufen ist. Daß sich Verzögerungen in der Erledigung laufender Arbeiten einstellen, die noch nicht ganz behoben sind, war nicht zu vermeiden. Das Beitragsgeschäft gibt zu besonderen Klagen Anlaß, die nicht durchweg in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage begründet erscheinen. Die Bezirksvereine wurden darüber mittlerweile durch ein Rundschreiben unterrichtet. Die Arbeitsvermittlung ist die besondere Sorge der Geschäftsführung; hier ist mit ganz erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die bekannten Verhältnisse in der Industrie und bei den Verwaltungen eine anormale Lage geschaffen haben. Dem noch wachsenden Angebot freier Kräfte steht eine noch immer abnehmende Nachfrage gegenüber. Es werden alle Anstrengungen gemacht, um den Arbeitsmarkt der Diplom-Ingenieure möglichst restlos zu erfassen.

Dem Bericht der Schriftleitung der Zeitschrift (Herr Dipl.-Ing. C. Weihe) war zu entnehmen, daß die Zeitschrift vorerst noch monatlich erscheinen muß,

was eng mit der allgemeinen Wirtschaftslage im Zusammenhang steht. Der Stoffeingang ist befriedigend. Der weitere Ausbau der Zeitschrift hängt davon ab, wie sich die geldliche Grundlage der Zeitschrift in der nächsten Zeit gestaltet; daran aber können die BV wie auch die einzelnen Verbandsmitglieder erfolgreich mitarbeiten.

Ueber die Ausbildungsfrage der höheren technischen Kommunalbeamten berichtete der Vorsitzende des Kommunalausschusses, Herr Magistrats-oberbaurat Dipl.-Ing. W. Schwenke, Berlin. Er legte die bisherige Entwicklung der Frage dar und die Schritte, die bisher unternommen wurden. Der Vorstand beschloß, nunmehr an den maßgebenden Stellen vorstellig zu werden, um die Lösung der Frage in einem solchen Sinne zu bewirken, daß die Belange des Diplom-Ingenieurstandes gewahrt werden.

Eine Entscheidung über Zeit und Ort der Verbandstagung 1926 wurde nicht getroffen, da diese Frage noch besonderer Erwägungen und Erhebungen bedarf. Der Vorstand nahm weiter die Neubesetzung der Vorstandsausschüsse, die zugleich Zentralausschüsse sind, vor, wie „Sozialer Ausschuß“, „Hochschulausschuß“, „Kommunalausschuß“, und beschäftigte sich weiter mit der Hilfskasse des Verbandes, deren Kuratorium aufgefordert wurde, baldige Vorschläge über die Hilfskasse vorzulegen. Eine eingehende Aussprache fand die Frage der Gestaltung der Technischen Hochschulen, über die der Hochschulausschuß noch besonders zu beraten haben wird.

Die arbeitsreiche Sitzung, die um 10 Uhr vormittags begonnen hatte, wurde um 8 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Von der Geschäftsführung. Gemäß den Ankündigungen sowohl in der Zeitschrift wie durch besonderes Schreiben an die Herren Mitglieder werden nunmehr die rückständigen Beiträge mittels Postnachnahme eingezogen. Es wird gebeten, die Nachnahmen einzulösen und nicht dem Verband erneute Unkosten, die in der heutigen Zeit untragbar sind, durch Zurückgehenlassen der Nachnahmen aufzuerlegen.

Der Arbeitsmarkt der Diplom-Ingenieure zeigt noch keine Erholung. Die Zahl der stellensuchenden Kollegen ist noch im Wachsen, während bei der Nachfrage ein leichtes weiteres Sinken zu beobachten war. Dieser Zustand legt jedem Verbandsmitglied die Pflicht auf, an der Arbeitsbeschaffung mitzuarbeiten und dem Verband unverzüglich Arbeitsmöglichkeiten zu melden.

Die Rechtsauskunft des Verbandes wird in steigendem Maße weiter in Anspruch genommen. Unter den Anfragen befinden sich aber auch eine erhebliche Zahl solcher, deren Bearbeitung wir grundsätzlich ablehnen müssen, weil sie sich nicht auf die Dienstverhältnisse u. ä. der Diplom-Ingenieure beziehen, sondern reine rechtliche Privatfragen sind. Wir können unmöglich Auskünfte über Rechtsfragen geben, die sich herleiten beispielsweise aus angefochtenen Kaufverträgen von Motorwagen, Rädern usw. oder aus den Mietsverträgen und den Mieterschutzgesetzen. Solche Anfragen müssen wir ablehnen und bitten, sie an Rechtsanwälte selbst zu richten.

Es ist erneut darauf hinzuweisen, daß Gesuche an die Hilfskasse nicht an uns, sondern an den zuständigen Bezirksverein zu richten sind. Andernfalls entsteht nur Zeitverlust, weil unmittelbar beim Verband eingehende Gesuche erst wieder dem BV zur Stellungnahme zugesandt werden müssen.